

Aktualisierung der Halbzeitbewertung des Programms „Zukunft auf dem Land“ (ZAL)

Kapitel 9

Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten – Kapitel IX der VO (EG) Nr. 1257/1999

Projektbearbeitung

*Winfried Eberhardt, Birgit Koch,
Petra Rraue, Andreas Tietz*

Institut für Ländliche Räume,
Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft



Kooperationspartner

Manfred Bathke

Arbeitsgemeinschaft Umwelt- und Stadtplanung GbR



Unterauftragnehmer

Dr. Hans-Henning Dette

Leichtweiss-Institut für Wasserbau,
Technische Universität Braunschweig

Inhaltsverzeichnis	Seite
Abbildungsverzeichnis	III
Kartenverzeichnis	III
Tabellenverzeichnis	IV
9 Kapitel IX - Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten	1
9.0 Zusammenfassung	1
9.1 Ausgestaltung des Förderkapitels	3
9.1.1 Übersicht über die angebotene Maßnahmen	3
9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten	5
9.1.3 Einordnung der Maßnahmen in den Förderkontext	5
9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen	6
9.2.1 Skizzierung des Untersuchungsdesigns	6
9.2.2 Datenquellen	9
9.3 Finanzielle Ausgestaltung und Vollzugskontrolle	10
9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs	12
9.5 Administrative Umsetzung mit Fokus auf Veränderungen seit 2003	25
9.6 Ziel- und Wirkungsanalyse anhand der kapitelspezifischen Bewertungsfragen	27
9.6.1 Frage IX.1. – In welchem Umfang ist das Einkommen der ländlichen Bevölkerung erhalten oder verbessert worden?	27
9.6.2 Frage IX.2. – In welchem Umfang sind die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung als Ergebnis der sozialen und kulturellen Aktivitäten, durch bessere Freizeitangebote oder durch die Verringerung der Abgelegenheit erhalten worden?	30
9.6.3 Frage IX.3. – In welchem Umfang sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten erhalten worden?	33
9.6.4 Frage IX.4. – In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden?	37
9.6.5 Frage IX.5. – In welchem Umfang ist die Umwelt im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden?	40
9.6.6 Synergien	45

9.7	Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahme	47
9.7.1	Hinsichtlich der Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen	47
9.7.2	Hinsichtlich der Umsetzung der Empfehlungen der Halbzeitbewertung	49
9.8	ELER-Verordnung, GAP-Reform und WRRL - Auswirkungen auf die Förderperiode 2007 bis 2013	51
9.9	Schlussfolgerungen und Empfehlungen	53
9.9.1	Empfehlungen für den verbleibenden Programmplanungszeitraum	53
9.9.2	Anregungen für die neue Programmierung 2007 bis 2013	53
Literaturverzeichnis		56

Abbildungsverzeichnis **Seite**

Abbildung 9.1:	Bewilligung und Inbetriebnahme von geförderten Anlagen	16
Abbildung 9.2:	Anteil der Förderfälle und förderfähigen Kosten nach Projektkategorien (n= 382 Projekte und 49,5 Mio. Euro)	19
Abbildung 9.3:	Zufriedenheit der Zuwendungsempfänger mit ausgewählten Aspekten der Förderung	26

Kartenverzeichnis

Karte 9.1:	Räumliche Verteilung der EAGFL-Mittel des Artikels 33 auf Kreise nach siedlungsstrukturellen Kreistypen	13
------------	---	----

Tabellenverzeichnis	Seite
Tabelle 9.1: Übersicht über die angebotenen Maßnahmen	4
Tabelle 9.2: Mittelansätze für die Artikel-33-Maßnahmen mit EU-Kofinanzierung und die top-ups	6
Tabelle 9.3: Datenquellen	9
Tabelle 9.4: Finanzielle Umsetzung 2000 bis 2004 in Mio. Euro	10
Tabelle 9.5: Finanzieller Gesamtansatz 2000 bis 2006	11
Tabelle 9.6: Überblick über die eingesetzten Finanzmittel und die Anzahl der abgeschlossenen Förderfälle 2000 bis 2004 bei den Maßnahmen der Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung	17
Tabelle 9.7: Finanzielle Indikatoren für die t-Maßnahme (2000 bis 2004)	22
Tabelle 9.8: Inanspruchnahme der einzelnen Fördergegenstände für den Bereich „Naturnahe Entwicklung von Fließgewässern“ (2000 bis 2004)	22
Tabelle 9.9: Inanspruchnahme der einzelnen Fördergegenstände für den Bereich Naturschutz und Landschaftspflege (2000 bis 2002)	23
Tabelle 9.10: Übersicht über die Küstenschutzmaßnahmen mit EAGFL-Kofinanzierung in Schleswig-Holstein im Zeitraum 2000 bis 2004	24
Tabelle 9.11: Gesamtkosten der Maßnahmen in den Jahren 2003 bis 2005 (in Euro)	25
Tabelle 9.12: Arbeitsplatzeffekte (geschaffen und gesichert) durch die EU-geförderten Projekte der Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung	35
Tabelle 9.13: Konjunkturelle Beschäftigungseffekte der Artikel 33 Maßnahmen	37
Tabelle 9.14: Synoptische Gegenüberstellung von Empfehlungen der Halbzeitbewertung und aktuellen Entwicklungen	49

9 Kapitel IX - Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten

In diesem Kapitel erfolgt die Bewertung der Maßnahmen zur Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Räumen (in ZAL die Maßnahmen des Förderschwerpunktes B – Ländliche Entwicklung). Da diese Maßnahmen im Artikel 33 der VO (EG) Nr. 1257/1999 aufgeführt sind, wird der Ausdruck Artikel-33-Maßnahmen synonym für die Gesamtheit der Maßnahmen dieses Kapitels verwendet.

Auftragsgemäß werden im Rahmen dieser Halbzeitbewertung nur die Projekte der Artikel-33-Maßnahmen bewertet, die mit EAGFL-Mitteln kofinanziert wurden. Das bedeutet, dass bei den meisten Artikel-33-Maßnahmen nur ein Teil der auf der Basis von ZAL durchgeführten Projekte untersucht wurde, da auch mit rein nationaler Förderung eine umfangreiche Zahl von Projekten umgesetzt wird (siehe Kapitel 9.1.3). Aussagen zu Ergebnissen und Wirkungen in dieser Halbzeitbewertung beziehen sich nur auf den EU-kofinanzierten Teil und stellen keine Bewertung der gesamten Maßnahmen und Förderung in Schleswig-Holstein dar.

9.0 Zusammenfassung

Inanspruchnahme

Gemessen an dem Mittelabfluss und dem quantitativen Volumen der umgesetzten Projekte, ist die Inanspruchnahme der Artikel-33-Maßnahmen sehr hoch. Dies zeigt sich insbesondere an dem weit überplanmäßigen Mittelabfluss in den Haushaltslinien r, u und o und der fast planmäßigen Umsetzung der Haushaltslinien k und t. Lediglich die Haushaltslinien n, p und s blieben in den ersten zwei Jahren des Programmzeitraums hinter den geplanten Fördersummen zurück. Für die verbleibenden Förderjahre werden aber auch diese Maßnahmen voraussichtlich die eingeplanten Summen verausgaben.

Wesentliche Wirkungen

Einkommen und Beschäftigung: Strukturelle Beschäftigungseffekte konnten bisher bei den Maßnahmen der Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung gemessen werden, doch auch hier sind die Effekte eher gering. Trotzdem ist ihr Vorhandensein bemerkenswert, da ausschließlich öffentliche Zuwendungsempfänger gefördert werden. Für landwirtschaftliche Betriebe entstehen diese zudem durch die Flurbereinigung und die Förderung von Anlagen zur energetischen Nutzung von Biomasse, sie lassen sich hier allerdings nicht umfassend quantifizieren. Die konjunkturellen Beschäftigungseffekte sind sehr hoch. Sie treten vor allem in der Umgebung (Gemeinde, Landkreis) der geförderten Projekte auf und leisten dadurch einen Beitrag zur Stärkung der lokalen Wirtschaft, schaffen aber auch Abhängigkeiten von der Förderung.

Lebensqualität: Im Bereich der Lebensqualität entfalten die Artikel-33-Maßnahmen Wirkungen, die in dieser Form durch kein anderes Förderkapitel in ZAL erreicht werden können. Hier leisten die Projekte der Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung sowie Flurbereinigung den größten Beitrag. Die Wirkungen beruhen vor allem auf der Erhaltung und Schaffung von dörflichen Gemeinschaftseinrichtungen, der Verbesserung der Wohnstandortqualität und des Wohnumfelds und die ansprechendere Gestaltung des Ortsbildes. Darüber hinaus leisten Flurbereinigung, Dorf- und ländliche Regionalentwicklung und Wegebau wichtige Beiträge zur Verbesserung der Erholungsfunktion der Landschaft sowie zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse.

Ländliche Wirtschaftsstruktur und Entwicklungsdynamik: Die Artikel-33-Maßnahmen in Schleswig-Holstein leisten nur vereinzelt einen Beitrag zur Verbesserung von Strukturen in der Landwirtschaft (Flurbereinigung, Biomasse und Energie, Wegebau). Gesamtwirtschaftlich relevant ist die Stärkung eigenständiger Entwicklungsprozesse in den Regionen sowie die Verbesserung der weichen Standortfaktoren durch Dorf- und ländliche Regionalentwicklung und Flurbereinigung. Flurbereinigung trägt darüber hinaus in mehrfacher Hinsicht (bodenordnerisch, infrastrukturell, rechtlich) zur Verbesserung harter Standortfaktoren im ländlichen Raum bei. Küsten- und Hochwasserschutz entfalten keine strukturellen Wirkungen, stellen aber eine notwendige Grundvoraussetzung für das Leben und Arbeiten sowie die Sicherung der Vermögenswerte in den geschützten ländlichen Gebieten dar.

Umwelt: Die Maßnahmen Flurbereinigung sowie Naturschutz und Landschaftspflege tragen zu Erhalt und Verbesserung nicht landwirtschaftlicher Flächen vor allem dadurch bei, dass sie eigentumsrechtliche Voraussetzungen für weitergehende Maßnahmen in für den Arten- und Biotopschutz, den Gewässerschutz oder den Erhalt von Landschaften wertvollen Gebieten schaffen. Die in beiden Maßnahmen geförderten investiven Maßnahmen entfalten aber auch direkte Umweltwirkungen, v. a. auf Artenvielfalt und Landschaften.

Wesentliche Empfehlungen

Die **Flurbereinigung** hat für die Entwicklung ländlicher Räume in Schleswig-Holstein eine große Bedeutung weit über den Agrarsektor hinaus. Die Reduzierung des Begriffs Flurbereinigung auf landwirtschaftliche Infrastruktur (ELER-Verordnung) widerspricht dem integralen Ansatz der Flurbereinigung. Dem Land wird empfohlen, an dem eingeschlagenen Weg festzuhalten und Flurbereinigung im umfassenden Verständnis auch in der neuen Programmierung zu verankern.

Bei der Förderung des **ländlichen Wegebaus** sollte Aspekten der Synergien mit anderen Fördermaßnahmen künftig eine stärkere Priorität beigemessen werden. Die Verknüpfung der Maßnahme mit integrierten ländlichen Entwicklungskonzepten ist daher zu befürworten.

Die Förderung der **Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung** sollte auch weiterhin breit angelegt sein. Die vielfältigen Projekte, die die unterschiedlichen Bedürfnisse der ländlichen Regionen und ihrer Bevölkerung widerspiegeln, brauchen auch zukünftig die Möglichkeit, auf ihre Situation hin angepasste Projekte umzusetzen. Auch im Rahmen der Fallstudie wurde immer wieder betont, als wie positiv die Flexibilität der Förderung empfunden wird. Es sollte darüber nachgedacht werden, auch private Zuwendungsempfänger mit in die EU-Förderung aufzunehmen. Die ELER-Verordnung bietet neue Fördermöglichkeiten, z. B. in der Förderung von Kleinstunternehmen im ländlichen Raum oder auch in der direkten Förderung von Arbeitsplätzen und Existenzgründungen.

Mit dem zukünftigen Förderprogramm wird **LEADER** als methodische Achse eingeführt. Die Fallstudie im Kreis Schleswig-Flensburg hat gezeigt, dass das Zusammenspiel zwischen LEADER, der Förderung der Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung und anderen Förderprogrammen bereits gut funktioniert. Allerdings sollte hier auch zukünftig eine gute Abstimmung sichergestellt werden und die Verzahnung noch verbessert werden.

Sowohl im Rahmen der Maßnahme **Biomasse und Energie** als auch im Rahmen von p1/p2 **Erwerbsquellen für Landwirte** wurden bisher Biogasanlagen gefördert. Angesichts der Erhöhung der Vergütung für die Stromeinspeisung bei diesen Anlagen ist in vielen Fällen nur noch eine Fehlbetragsfinanzierung erforderlich, um einen wirtschaftlichen Betrieb zu sichern. Der in der Maßnahme Biomasse und Energie gewählte Ansatz, nur noch diesen Fehlbetrag zu fördern, ist daher fortzuführen.

Für die Maßnahme **Naturschutz und Landschaftspflege** wird eine Erweiterung der Förderung im Bereich investiver Naturschutzmaßnahmen auf land- und forstwirtschaftlichen Betrieben sowie von Naturschutzmanagement und Naturschutzberatung empfohlen.

9.1 Ausgestaltung des Förderkapitels

9.1.1 Übersicht über die angebotenen Maßnahmen

Tabelle 9.1 gibt einen Überblick über alle im Förderschwerpunkt B – Ländliche Entwicklung im Rahmen von ZAL angebotenen Maßnahmen.

Tabelle 9.1: Übersicht über die angebotenen Maßnahmen

Maßnahmenkürzel	Steckbrief	Förderhistorie
k1	Flurbereinigung	Wurde schon vor 1954 von Bund und Land gefördert, seit 1994 auch durch die EU im Ziel-5b-Programm.
n1	Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung: Bau- und Erschließungsmaßnahmen öffentlicher Projektträger einschließlich notwendiger Vorarbeiten zur Sicherung der Grundversorgung im ländlichen Raum.	Erstmalig 1989 als Einzelmaßnahme i.R.d. Landesprogramms Dorferneuerung gefördert. Seit 1999 im größeren Maßstab über das Ziel-5b-Programm.
n2	Die Maßnahme „ Biomasse und Energie “ konzentriert sich auf die Energiegewinnung aus land- und forstwirtschaftlicher Biomasse sowie entsprechender Reststoffe.	Förderung von 1996 bis 2000 über eine ressortübergreifende Initiative.
o1/o2	Dorferneuerung und –entwicklung sowie Schutz und Erhaltung des ländlichen Kulturerbes: Förderung der Dorferneuerung und der Umnutzung i.R.d. GAK (o1) sowie als Landesmaßnahme Dorfentwicklung (o2)	Seit Ende der 1970er Jahre, seit 1989 mit eigenem Landesprogramm. Seit 1995 in stärker strukturwirksamer Ausrichtung, seitdem auch Dorfentwicklung genannt. Bestandteil des Ziel-5b-Programms.
o3	Hauptinhalt ist die Förderung von zentralen öffentlichen Abwasseranlagen in ländlichen Gemeinden.	Seit 1994 über das Ziel-5b-Programm und über die GAK.
p1/p2	Um- und Ausbaumaßnahmen von landwirtschaftlichen Gebäuden zur Schaffung neuer Erwerbsquellen für Landwirte im Rahmen der Dorferneuerung sowie der Landesmaßnahme Dorfentwicklung.	Eine vergleichbare Förderung fand über das Ziel-5b-Programm statt.
r1	Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung und ländliche Struktur- und Entwicklungsanalysen im Rahmen der Dorfentwicklung.	Eine vergleichbare Förderung fand über das Ziel-5b-Programm statt.
r2	Ländlicher Wegebau	Seit 1994 über das Ziel-5b-Programm
s1	Fremdenverkehrliche Maßnahmen innerhalb der dörflichen Siedlungsbereiche im Rahmen der Dorfentwicklung.	
s2	Förderung des ländlichen Fremdenverkehrs einschließlich Urlaub auf dem Bauernhof im Rahmen der Landesmaßnahme Dorfentwicklung sowie Infrastrukturmaßnahmen für Urlaub auf dem Bauernhof und Förderung des Fremdenverkehrs im ländlichen Raum.	Eine inhaltlich ähnliche Förderung war über das Ziel-5b-Programm möglich.
t1	Naturnahe Entwicklung von Fließgewässern , Wiedervernässung von Niedermooren: Planung und Umsetzung von Gestaltungsmaßnahmen an Fließgewässern, Flächenerwerb für die Umsetzung von Vernässungsmaßnahmen in Niedermoorgebieten.	Im vorangegangenen Planungszeitraum (1994-99) Umsetzung von ähnlichen Maßnahmen mit einem Volumen von 10,4 Mio. Euro (nur Landesmittel)
t2	Naturschutz und Landschaftspflegemaßnahmen: Umsetzung biotopgestaltender Maßnahmen und Flächenerwerb in und außerhalb von Flurbereinigungsgebieten, überwiegend Flächenerwerb für die Stiftung Naturschutz.	Im vorangegangenen Planungszeitraum (1994-99) wurden vergleichbare Maßnahmen mit Hilfe von EU-Strukturmitteln umgesetzt (2,8 Mio. Euro)
u1	Küstenschutzmaßnahmen (Deichverstärkungen, Sandvorspülungen, Vorlandarbeiten, Warftverstärkungen, Deckwerksarbeiten) im ländlichen Raum zum Schutz von Leben, Landflächen und Sachwerten.	Warftgrundsanierungen wurden über das Ziel-5b-Programm gefördert, die restlichen Aspekte wurden im Rahmen der GAK gefördert.
u2	Maßnahmen zur Verhütung von Hochwasserschäden	Mit einer Programmänderung im Jahr 2002 in die EU-Förderung aufgenommen.

Quelle: Eigene Darstellung.

9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten

Die Artikel-33-Maßnahmen sind in ZAL insgesamt dem Förderschwerpunkt B – Ländliche Entwicklung zugeordnet. Dabei gehören die Maßnahmen t1 und t2 inhaltlich eher zum Förderschwerpunkt C – Agrar-, Umwelt- und Ausgleichsmaßnahmen sowie Forstwirtschaft und wurden von uns dort eingeordnet (siehe Kapitel 2.2.2).

Zielsetzungen für den Förderschwerpunkt B werden in ZAL an verschiedenen Stellen dargestellt. Bei der Beschreibung der vorgeschlagenen Strategie werden allgemeine Ziele für den gesamten Förderschwerpunkt genannt. Konkretere Ziele für die einzelnen Maßnahmen finden sich sowohl bei der Beschreibung der vorgeschlagenen Strategie in Kapitel 2 von ZAL als auch bei den Beschreibungen der Maßnahmen in Kapitel 5. Die an den verschiedenen Stellen genannten Ziele sind unterschiedlich in ihrer Aussagetiefe und Detailliertheit.

Als einer der ersten Schritte der Halbzeitbewertung wurden die in ZAL und z. T. den zugehörigen Richtlinien genannten Ziele auf Maßnahmenebene zusammengestellt. Diese Ziele wurden bei vielen Maßnahmen nach dieser Zusammenstellung noch einmal mit den Fachreferenten abgestimmt, ob diese Zusammenstellung die Zielsetzung des Landes korrekt wiedergibt. Es gab dabei nachträglich keinerlei Veränderungen und auch keine Quantifizierungen der von uns zusammengestellten Ziele. Überblicke zu den Zielen der einzelnen Maßnahmen finden sich im Materialband.

Die Förderung im Förderschwerpunkt B ist fast ausschließlich auf Projekte öffentlicher Zuwendungsempfänger konzentriert. Da vor allem infrastrukturelle Projekte durchgeführt werden, hat der Förderschwerpunkt eine eindeutige Priorität in diesem Bereich. Allerdings gibt es auch Ausnahmen; so werden bei der Maßnahme Biomasse und Energie z. B. hauptsächlich private Investoren (Landwirte, Betreibergesellschaften) gefördert.

9.1.3 Einordnung der Maßnahmen in den Förderkontext

Die Artikel-33-Maßnahmen mit Kofinanzierung durch den EAGFL werden umfangreich durch sogenannte Artikel-52-Maßnahmen¹ flankiert. Insgesamt sind für die Artikel-33-Maßnahmen gemäß der Programmänderung 2004 öffentliche Mittel in Höhe von rund 405 Mio. Euro für den Zeitraum 2000 bis 2006 eingeplant. Dem gegenüber stehen für den

¹ Gemäß Art. 52 der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 sind im Programmplanungsdokument die Maßnahmen zu benennen, für die staatliche Beihilfen als zusätzliche Mittel bereitgestellt werden (sog. top-ups).

gleichen Zeitraum Planungen von 260 Mio. Euro für top-ups. Tabelle 9.2 zeigt die aktuellen Planansätze für die einzelnen Haushaltslinien im Artikel-33-Bereich.

Tabelle 9.2: Mittelansätze für die Artikel-33-Maßnahmen mit EU-Kofinanzierung und die top-ups

Haushaltslinie		Maßnahmen in ZAL		Artikel-52-Maßnahmen		Gesamt öff. Mittel
		Öff. Mittel (Mio. Euro)	Anteil von Gesamt	Öff. Mittel (Mio. Euro)	Anteil von Gesamt	Mio. Euro
k	Flurbereinigung	20,51	89%	2,64	11%	23,2
n	Dienstleistungseinrichtungen	30,49	70%	12,88	30%	43,4
o	Dorferneuerung/Abwasser	135,19	66%	68,82	34%	204,0
p	Diversifizierung	22,24	69%	10,05	31%	32,3
r	Ländliche Infrastruktur	27,92	75%	9,38	25%	37,3
s	Fremdenverkehr	11,59	74%	3,99	26%	15,6
t	Naturschutz	34,89	70%	14,73	30%	49,6
u	Küsten- und Hochwasserschutz	123,07	47%	137,84	53%	260,9

Quelle: IM (2004).

Die Tabelle zeigt, dass alle Artikel-33-Haushaltslinien mit Artikel-52-Maßnahmen flankiert werden. Dabei sind die Artikel-52-Maßnahmen bei den Haushaltslinien am höchsten, die auch bei der Umsetzung mit EU-Kofinanzierung finanziell das größte Gewicht haben (o und u).

Bei der Flurbereinigung gibt es Verfahren, die keine Ausführungskosten verursachen, weil die Bodenordnung alleinige Aufgabe ist. Diese Verfahren sind auch nicht Bestandteil des Programms ZAL. Sie ergänzen das Spektrum der Flurbereinigung im Land, sind aber nicht Gegenstand der Evaluation.

9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen

9.2.1 Skizzierung des Untersuchungsdesigns

Das Untersuchungsdesign wurde so konzipiert, dass die gemeinsamen Bewertungsfragen der EU-Kommission beantwortet werden. Eine übergeordnete Beantwortung der Fragen ist aufgrund der Heterogenität der Artikel-33-Maßnahmen und ihrer sehr unterschiedlichen Wirkungsweisen nur begrenzt möglich. In der Halbzeitbewertung wurden die Maßnahmen daher entsprechend ihrer Zielsetzungen und möglichen Wirkungen den einzelnen Kriterien und Indikatoren der Bewertungsfragen zugeordnet (vgl. hierzu die Halbzeitbe-

wertung). Basierend auf dieser Zuordnung wurden die Bewertungsschritte für jede Maßnahme festgelegt. Dabei wurde insgesamt ein Methodenmix eingesetzt, der nachfolgend kurz vorgestellt wird. Eine ausführliche Darstellung erfolgt im Materialband.

Aufbereitung und Analyse der Förderdaten

Die von den Bewilligungsstellen (ÄLR, StUA, Investitionsbank Schleswig-Holstein, Innenministerium) zur Verfügung gestellten Förderdaten wurden nach verschiedenen Kriterien ausgewertet. Die Auswertung liefert in erster Linie Aussagen zum Vollzug und Output der Maßnahmen sowie zur regionalen Verteilung der geförderten Projekte. Zur Beantwortung der Bewertungsfragen und zur Abschätzung der Wirkungen waren weitere Untersuchungen nötig.

Schriftliche Befragungen

Schriftliche Befragungen stellen einen Hauptbaustein zur Beantwortung der Bewertungsfragen dar. Einen Überblick über die befragten Personenkreise der einzelnen Maßnahmen gibt Tabelle 9.2. Zum Umfang und der Art der einzelnen Befragungen inklusive der verwendeten Fragebögen finden sich detaillierte Beschreibungen im Materialband bei den jeweiligen Methodenbeschreibungen der Maßnahmen.

Auswertung von Flurstücks- und Schlaggrößen aus InVeKoS-Daten

Um die Wirkung der Flurbereinigung auf die Größe der bewirtschafteten Schläge zu bemessen, wurde eine spezielle Auswertung der Flurstücks- und Schlaggrößen aus den Antragsdaten auf Agrarförderung (InVeKoS-Daten) in den Gemarkungen der Verfahren, deren Besitzeinweisung in den Jahren zwischen 1999 und 2003 lag, vorgenommen.

Expertengespräche

Ein wichtiges methodisches Element, um die bei Befragungen und Fallstudien gewonnenen Informationen besser interpretieren zu können und zusätzliche Informationen zu erhalten, stellen Expertengespräche dar. Im Rahmen der Aktualisierung der Halbzeitbewertung des Kapitels IX wurden solche Gespräche vor allem mit den zuständigen Fachreferenten geführt.

Fallstudie Region

Im Gegensatz zu den stark auf die Dorferneuerung bezogenen Fallstudien „Dynamik“ und „Nachbetrachtung“ im Rahmen der Halbzeitbewertung, wurde im Rahmen der Aktualisierung die Fallstudie „Region“ durchgeführt, die maßnahmenübergreifend konzipiert war. Folgende Fragestellungen wurden dabei betrachtet:

- Wie wirken die Fördermaßnahmen zusammen? Gibt es positive oder negative Synergien? Welches sind die Einflussfaktoren?

- Gibt es Hinweise auf indirekte Wirkungen?
- Entspricht das Förderangebot den Bedürfnissen der Region? Fehlen Fördermöglichkeiten?

Hierbei stand die Betrachtung des Zusammenwirkens der Maßnahmen in der Region und der Einflussfaktoren für Synergien im Vordergrund. Die Auswahl der Untersuchungsregion fand in Abstimmung mit den Ländervertretern auf der länderübergreifenden Arbeitsgruppe im September 2004 statt. Detaillierte Informationen zum Untersuchungsdesign finden sich in der ausführlichen Darstellung der Fallstudie im Materialband.

Länderübergreifende Arbeitsgruppen

Als Informations- und Diskussionsforum wurde mit Beginn der Halbzeitbewertung eine länderübergreifende Arbeitsgruppe „Artikel 33 - Dorf- und ländliche Regionalentwicklung“ eingerichtet. Diese Arbeitsgruppe setzte sich aus FachreferentInnen der zuständigen Ministerien und MitarbeiterInnen von nachgeordneten Behörden der vier Flächenländer Hessen, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein zusammen. Die Arbeitsgruppe wurde mit der Aktualisierung der Zwischenbewertung fortgesetzt.

Die länderübergreifende Arbeitsgruppe „Artikel 33 – Flurbereinigung und ländlicher Wegebau“ wurde zum Beginn der Aktualisierung der Halbzeitbewertung eingerichtet und setzt sich aus FachreferentInnen der zuständigen Ministerien sowie MitarbeiterInnen der Flurbereinigungsbehörden derselben Länder zusammen. Die beiden Arbeitsgruppen tagen in der Regel parallel und teilweise gemeinsam. Sie haben sich im Bewertungszeitraum zweimal getroffen.

Auswertung der vorhandenen Literatur

Die relevante Literatur für die einzelnen Maßnahmen wurde gesichtet und bei Eignung für die Bewertung analysiert. Dies umfasste Forschungsvorhaben, frühere Bewertungen wie auch sonstige Literaturquellen. Dabei lag das Augenmerk vor allem auf Hinweisen und Untersuchungen zu den Wirkungen der angebotenen Maßnahmen.

Grenzen des methodischen Ansatzes

Ein grundlegendes Problem bei der Analyse der Wirkungen der Artikel-33-Maßnahmen liegt in der Schwierigkeit, geeignete Referenzgruppen zu finden. Ein Mit-Ohne-Vergleich scheidet zumeist aus methodischen Gründen aus. Es ist z. B. bei der Maßnahme Dorferneuerung nicht möglich, noch nie geförderte Dörfer mit vergleichbaren Strukturen wie die aktuell geförderten Dörfer zu finden. Der Schwerpunkt bei den Untersuchungen und der anschließenden Auswertung der Daten und Informationen lag daher auf Vorher-Nachher-Vergleichen und normativen Analysen.

9.2.2 Datenquellen

Die wichtigste sekundäre Datenquelle für die Bewertung der meisten Maßnahmen dieses Kapitels stellen die Projektlisten mit den abgeschlossenen Projekten der Jahre 2000 bis 2004 dar. Für jede Maßnahme wurde in der Regel eine solche Projektliste bereitgestellt, in der die grundlegenden Informationen zu den EU-kofinanzierten Projekten enthalten sind (Ort des Projektes, Projektname, Finanzdaten usw.).

Weitere wichtige Datenquellen sind Tabelle 9.3 zu entnehmen. Eine ausführliche Darstellung der Datenquellen und der verwendeten Fragebögen zu den einzelnen Maßnahmen findet sich jeweils im Materialband.

Tabelle 9.3: Datenquellen

Maßnahmenkürzel		
	Datenquellen	Datensatzbeschreibung (Grundgesamtheit, ggf. Stichprobengröße, Rücklauf)
Primärdaten		
k	schriftliche Befragung der Verfahrensleiter und -bearbeiter	Grundgesamtheit 65 Verfahren, Stichprobe von 10 aktuelleren Verfahren, 100 % Rücklauf
LSE	schriftliche Befragung der öffentlichen Zuwendungsempfänger 2002 - 2003	Grundgesamtheit o1/o2 122 Projekte, Stichprobengröße 60, Rücklaufquote 85 % Grundgesamtheit s1/s2 57 Projekte, Stichprobengröße 35, Rücklaufquote 77 %
r	schriftliche Befragung der Zuwendungsempfänger 2003	Grundgesamtheit 47 Zuwendungsempfänger, Rücklaufquote 79 %
t	Vor-Ort-Besichtigungen	Besichtigungen von beispielhaften Projekten und Gespräche mit Vertretern der verschiedenen beteiligten Gruppen
alle	Expertengespräche	mit Vertretern der Fachreferate des IM und des MUNL, Vertretern der Ämter für den ländlichen Raum, der staatlichen Umweltämter, der Stiftung Naturschutz, dem Förderverein Mittlere Treene und Landwirten
alle	Fallstudie - Expertengespräche	Siehe Dokumentation der Fallstudie
Sekundärdaten		
k	Projektlisten 2000 - 2004	Name, Lage, Art, Ziele, Jahreszahlen des Verfahrens, Projektinhalt, Projektkosten
k	InVeKoS-Daten 1998 und 2004	Betriebsnummern, Flurstücks- und Schlagbezeichnungen und -größen, Nutzung aus 3 ausgewählten Gemarkungen
n2	Projektdaten 2002 - 2004	Projektbezogene Angaben zu den Förderfällen.
LSE	Projektdaten 2000 - 2004	je Förderfall zuständiges ÄLR, Angaben zum Zuwendungsempfänger (Name, Ort, Anschrift), Fördergegenstand (Richtliniennummer), stichwortartige Projektbeschreibung, Finanzen
o3	Projektdaten 2000 - 2004	Projektbezogene Maßeerfassungsbögen (u. a. mit Projektbeschreibung, Angaben zu Kosten und Messwerten)
r	Projektdaten 2000 - 2004	je Förderfall zuständiges ÄLR, Angaben zum Zuwendungsempfänger (Name, Ort, Anschrift), Fördergegenstand (Richtliniennummer), stichwortartige Projektbeschreibung, Finanzen
t	Projektdaten 2003 - 2004	Zahlstellendaten, zusätzlich inhaltliche Angaben der Bewilligungsstellen zu einzelnen Projekten
u1, u2	Projektlisten 2000 - 2004	Lage, inhaltliche Angaben, Finanzen

9.3 Finanzielle Ausgestaltung und Vollzugskontrolle

Tabelle 9.4 stellt den Auszahlungsstand 2000 bis 2004 in Bezug auf die ursprüngliche Planung bei Programmgenehmigung dar. Vor allem bei den Haushaltslinien o, r und u wurden wesentlich mehr Mittel eingesetzt, als dies ursprünglich geplant war. Die Haushaltslinien k und t wurden annähernd in dem Umfang umgesetzt, in dem sie auch geplant waren.

Den insgesamt geringsten Umsetzungsstand in Bezug auf die ursprünglichen Planungen weisen die Haushaltslinien n, p und s auf. Diesen drei Haushaltslinien ist gemeinsam, dass sie Maßnahmen enthalten, die als eigenständige Maßnahmen vergleichsweise neu sind. Daher war bei allen drei Haushaltslinien die Planung der Mittelansätze schwierig. Mittlerweile hat sich der Umsetzungsstand bei diesen Haushaltslinien verbessert, und die für die verbleibende Programmlaufzeit eingeplanten Mittel werden auch verausgabt.

Insgesamt wurde das für die Artikel-33-Maßnahmen bis 2004 angesetzte Mittelvolumen bereits überschritten. Die Mehrbedarfe der Maßnahmen wurden sowohl innerhalb des Förderschwerpunktes als auch mit Mitteln aus anderen Förderschwerpunkten ausgeglichen.

Tabelle 9.4: Finanzielle Umsetzung 2000 bis 2004 in Mio. Euro

Haushaltslinie	Planansätze 2000 bis 2004 EPLR-Genehmigung 29.9.2000		Tatsächlich getätigte Ausgaben (o. Vorschuss) Rechnungsabschluss (Tabelle 104)		Ist-Ausgaben in Prozent vom Planansatz	
	Öffentliche Kosten	EU- Beteiligung	Öffentliche Kosten (2)	EU- Beteiligung	Öffentliche Kosten (2)	EU- Beteiligung
k	14,23	5,69	14,26	5,91	100%	104%
n	24,56	9,82	12,22	5,28	50%	54%
o	60,18	24,08	78,19	33,04	130%	137%
p	21,05	8,43	10,27	4,38	49%	52%
r	11,24	4,49	26,03	10,87	232%	242%
s	12,82	5,13	7,04	3,09	55%	60%
t	23,62	9,44	24,06	10,16	102%	108%
u	75,11	30,04	87,57	36,77	117%	122%
Summe	242,81	97,12	259,64	109,51	107%	113%

Quelle: BMVEL (2004), MLR (1999).

Tabelle 9.5: Finanzieller Gesamtansatz 2000 bis 2006

Haushaltslinie	Programm- genehmigung 2000	Bundes- tabelle November 2004	Differenz Bundestabelle zu Programmgenehmigung	
	EAGFL-Mittel in Mio. Euro 2000 bis 2006		absolut	in %
k	8,13	8,24	0,11	1%
n	14,05	11,39	-2,66	-19%
o	33,81	53,09	19,28	57%
p	12,06	8,63	-3,43	-28%
r	6,43	12,57	6,14	95%
s	7,33	5,08	-2,25	-31%
t	13,3	14,26	0,96	7%
u	42,5	49,71	7,21	17%
Summe	137,61	162,97	25,36	18%

Quelle: MLR (1999), BMVEL (2004).

In Tabelle 9.5 ist der finanzielle Gesamtansatz 2000 bis 2006 aus der Programmgenehmigung und dem Änderungsantrag 2003 dargestellt. Die finanziellen Ansätze wurden schwerpunktmäßig bei den Haushaltslinien o, r und u erhöht. Der Mittelansatz für die Haushaltslinien n, p und s wurde als Folge ihres bisher geringen Umsetzungsstandes zurückgefahren.

Der Mittelansatz für die Artikel-33-Maßnahmen wurde für den Gesamtzeitraum um 18 % erhöht. Damit erhalten diese Maßnahmen im Vergleich zu den anderen Förderschwerpunkten von ZAL eine noch höhere finanzielle Bedeutung als ursprünglich geplant.

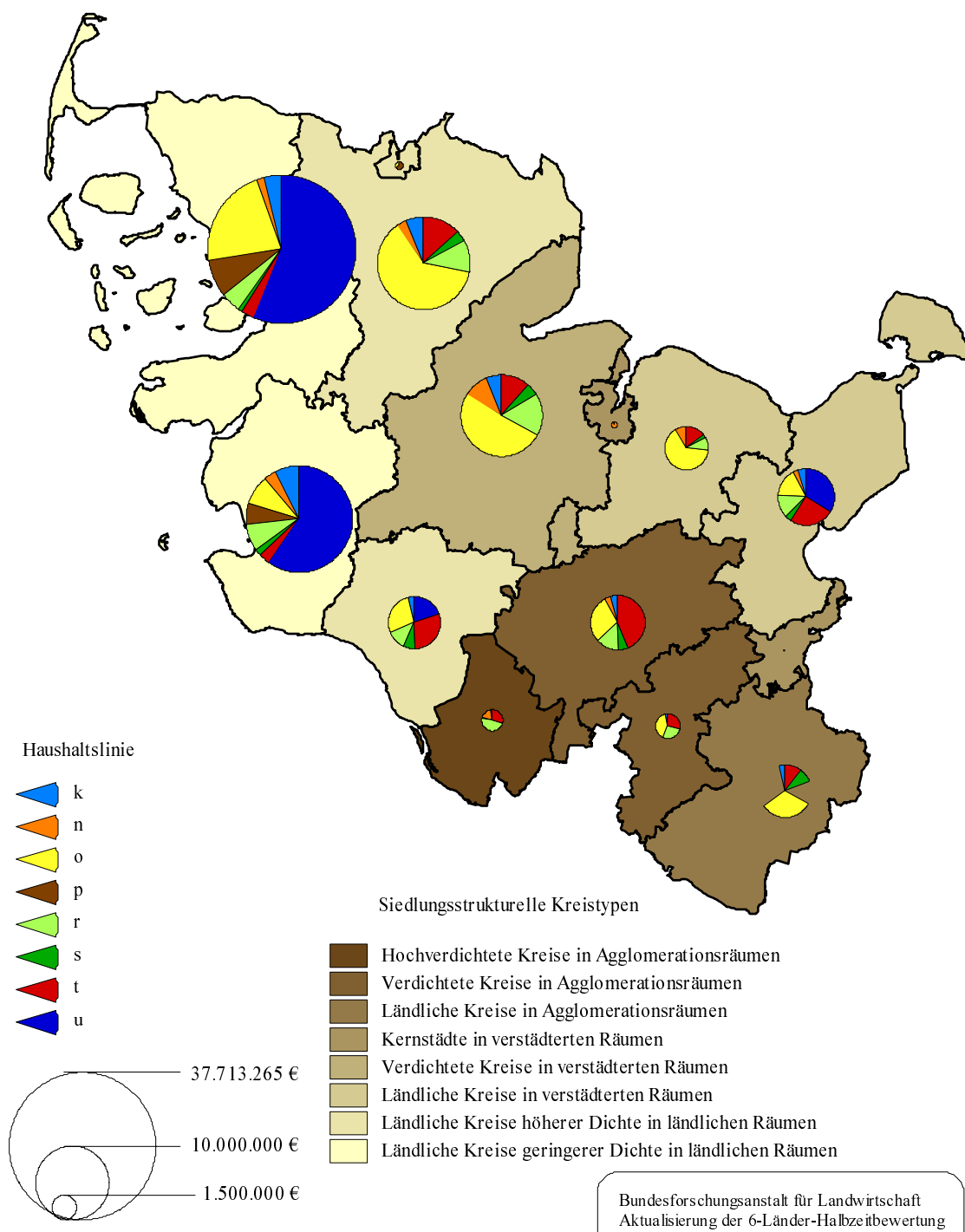
9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs

In diesem Kapitel erfolgt nach einem Überblick über die regionale Verteilung die Darstellung des bisher erzielten Outputs für jede Artikel-33-Maßnahme separat. Dabei werden nur die Outputs dargestellt, die mit EU-Kofinanzierung erreicht wurden. Das bedeutet, dass bei den meisten Maßnahmen die hier dargestellten Outputs nicht den gesamten Output der Förderung in Schleswig-Holstein wiedergeben, sondern nur einen nicht repräsentativen Teil davon.

Zunächst gibt Karte 9.1 einen Überblick über die Verteilung der EAGFL-Fördermittel auf die schleswig-holsteinischen Kreise vor dem Hintergrund der siedlungsstrukturellen Kreistypen. Der überwiegende Teil der Mittel fließt in die geringer verdichteten Kreise im Norden Schleswig-Holsteins. Die Spitzenreiter sind aufgrund von Küstenschutzprojekten die Kreise Nordfriesland und Dithmarschen. Dabei sind es nicht einzelne Haushaltslinien, die in den nördlichen Landesteilen dominieren (abgesehen vom Küstenschutz), sondern alle Haushaltslinien sind gleichermaßen vertreten.

Im Bereich der Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung (Maßnahmen in den Haushaltslinien n, o, p, r und s) ist der Förderschwerpunkt in den nördlichen Landesteilen dadurch zu erklären, das hier bereits vor dem Jahr 2000 Ländliche Struktur- und Entwicklungsanalysen (LSEn), die die Voraussetzung für die weitere Förderung darstellen, erstellt wurden. Mit Beginn von ZAL konnte hier mit der Umsetzung von Projekten begonnen werden. In den südlicheren Landesteilen wurden die LSEn zumeist erst später begonnen.

Karte 9.1: Räumliche Verteilung der EAGFL-Mittel des Artikels 33 auf Kreise nach siedlungsstrukturellen Kreistypen



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von Förderdaten (2000 - 2004).

k – Flurbereinigung

Die Förderung von Maßnahmen der Flurbereinigung wird in laufenden Verfahren zur beschleunigten Durchführung notwendiger Maßnahmen genutzt. Von insgesamt rund 130 Flurbereinigungsverfahren, die zur Zeit in Schleswig-Holstein in Bearbeitung sind, wurden bisher 65 mit ZAL-Mitteln gefördert. Alle Zahlenangaben beziehen sich ausschließlich auf die EAGFL-kofinanzierten Verfahren und sind daher keineswegs repräsentativ für die Flurbereinigung des Landes insgesamt.

Bei den Aufgaben der Verfahren stehen zwei Zielrichtungen im Vordergrund. Bei 35 Verfahren liegt die Hauptaufgabe in der Verbesserung der Agrarstruktur, bei 18 Verfahren im Bodenmanagement für den Naturschutz. Zudem gibt es neun Verfahren, in denen Agrarstruktur und Naturschutz gleichermaßen im Vordergrund stehen. Bei drei Verfahren ist das Bodenmanagement für den überörtlichen Verkehr die Hauptaufgabe. Darüber hinaus werden in einzelnen Verfahren weitere Zielrichtungen verfolgt. Im Durchschnitt umfasst der Aufgabenverbund 1,8 zu erledigende Aufgaben pro Verfahren.

Nachfolgend einige statistische Angaben zu den geförderten Verfahren:

- 92 % der Verfahren sind z. T. viele Jahre vor der Aufstellung von ZAL eingeleitet worden.
- Das durchschnittliche Alter der Verfahren beträgt 18 Jahre.
- Die Verfahrensgebiete sind im Durchschnitt 1.849 ha groß, bei einer Streubreite von über 13.000 bis 70 ha. Insgesamt umfassen die Verfahren rund 120.000 ha.
- Die landwirtschaftliche Nutzfläche in den Verfahren umfasst rund 98.600 ha, das sind im Mittel 82 % der Verfahrensgebietsfläche.
- Insgesamt sind rund 1.650 landwirtschaftliche Betriebe als Flächenbewirtschafter in den Verfahren beteiligt.

In den 65 Verfahren wurden Maßnahmen mit einer förderfähigen Gesamtsumme von 14,4 Mio. Euro mit EAGFL-Mitteln kofinanziert. Mehr als die Hälfte der Summe (61 %) wurde für Wegebaumaßnahmen verwendet. 18 % der förderfähigen Gesamtsumme flossen in Maßnahmen der Dorferneuerung, die restlichen 21 % in ein breites Spektrum unterschiedlicher Maßnahmen.

Die in ZAL umgesetzten Projekte sind Teil einer Gesamtstrategie der jeweiligen Verfahren. Zur Beurteilung der Wirkungen von Flurbereinigung ist daher auch der Output der Verfahren insgesamt zu betrachten. Dieser kann grob vereinfachend auf die zwei Wirkungsbereiche „Bodenmanagement“ und „Planung und Bau gemeinschaftlicher Anlagen“ aufgeteilt werden:

Das **Bodenmanagement** hat in Bezug auf die Landwirtschaft das Ziel, die landwirtschaftlich genutzten Flächen in Bezug auf Größe, Form, Lage im Raum und Erreichbarkeit für

die Betriebe möglichst günstig zu gestalten. In sieben daraufhin untersuchten Verfahren wurden die landwirtschaftlichen Besitzstücke nach Angaben der Verfahrensbearbeiter um durchschnittlich 49 % vergrößert und darüber hinaus für die einzelnen Betriebe räumlich zusammen gelegt.

Die Leistungen des Bodenmanagements für nicht landwirtschaftliche Zielsetzungen (v. a. Lösung von Nutzungskonflikten sowie fachspezifische Ziele) wurden in einer Stichprobe von zehn näher untersuchten Verfahren für 3,6 Zielgruppen pro Verfahren als unentbehrlich oder wichtig eingestuft. Insbesondere für Ziele des Naturschutzes und der überörtlichen Wasserwirtschaft, aber auch für weitere Zielsetzungen (überörtlicher Verkehr, kommunaler Gemeinbedarf) wurden durchschnittlich 118 ha pro Verfahren (9 % der Verfahrensfläche) an außerlandwirtschaftliche Zielgruppen zugeteilt.

Der Bau gemeinschaftlicher Anlagen umfasst Wegebau- und wasserbauliche Maßnahmen, weitere gemeinschaftliche Bauten, Maßnahmen der Dorferneuerung sowie der Landschaftsgestaltung. Eine zentrale Aufgabe in den meisten Verfahren ist die Schaffung eines leistungsfähigen Wegenetzes. In neun Verfahren der Stichprobe wurden im Durchschnitt 11 km Weg (0,7 km je 100 ha Verfahrensfläche) ausgebaut, davon 62 % als Betonspurbahn, 21 % als Asphaltweg und 17 % in gering versiegelnder Bauweise ohne oder mit hydraulischen Bindemitteln.

In neun Verfahren wurden weitere gemeinschaftliche Baumaßnahmen (u. a. Waschplatz, Klärteiche, landschaftsbezogene Freizeiteinrichtungen) durchgeführt. Maßnahmen der Dorferneuerung in sieben Verfahren umfassen v. a. die Neugestaltung von Straßen und Plätzen, aber auch Maßnahmen an ortsbildprägenden Gebäuden.

In allen Stichprobenverfahren wurden biotopgestaltende Maßnahmen durchgeführt, die nur zu einem geringen Teil gemäß der naturschutzrechtlichen Eingriffs- und Ausgleichsregelung erforderlich waren. Im Mittel wurden pro Verfahrensgebiet 6,8 ha flächenhafte naturnahe Biotoptypen (z. B. Feldgehölze, Obstwiesen, Stillgewässer, Sukzessionsflächen) und etwa 2,2 km lineare Gehölzpflanzungen über die erforderliche Kompensation hinaus neu angelegt. In acht der untersuchten Verfahrensgebiete wurden Maßnahmen zum Fließgewässerschutz durchgeführt. Hierbei stand die Anlage von Gewässerrandstreifen mit einer Gesamtlänge von 11 km im Vordergrund.

n2 – Biomasse und Energie

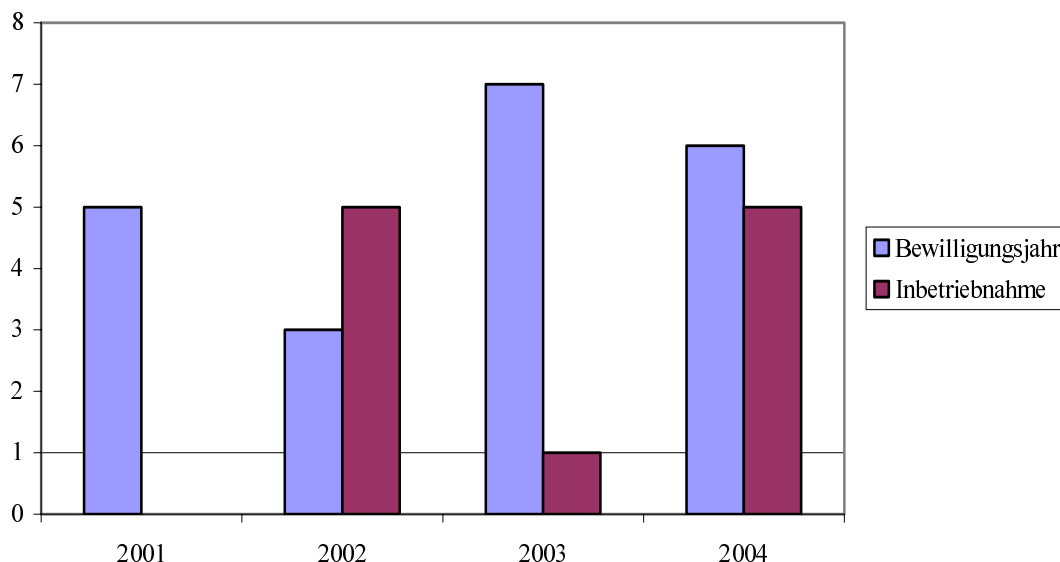
In den Jahren 2001 bis 2004 wurden nach einer Projektübersicht der IB S-H (Stand Juni 2005) insgesamt 21 Projekte zur Initiative Biomasse und Energie bewilligt. Diese Projekte lassen sich wie folgt charakterisieren:

- Neun Biogasanlagen, von denen vier in Betrieb genommen wurden. Eine Besonderheit der Anlagen kann z. B. die Nutzung der entstehenden Wärme sein;

- sieben Holzheizkraftwerke, von denen fünf ihren Betrieb aufgenommen haben. Ein Heizwerk wird z. B. von den Schleswiger Stadtwerken betrieben und liefert Fernwärme für ein Wohngebiet;
- vier Strohfeuerungsanlagen, davon sind zwei bereits in Betrieb. Eine dient der Beheizung von Ställen eines Geflügelaufzuchtbetriebes. Solche Anlagen gehören zu den selteneren Förderfällen in Deutschland;
- eine Hackschnitzelbereitstellung.

Elf der geförderten Anlagen sind bis Ende 2004 in Betrieb genommen worden (siehe Abbildung 9.1). Die restlichen zehn bewilligten Anlagen befinden sich noch in der Realisierung.

Abbildung 9.1: Bewilligung und Inbetriebnahme von geförderten Anlagen



Quelle: Eigene Darstellung nach Daten der Investitionsbank Schleswig-Holstein 2005.

Maßnahmen der Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung

Die acht Maßnahmen n1, o1/o2, p1/p2, r1 und s1/s2 in ZAL weisen die Besonderheit auf, dass sie alle in die integrierte Dorf- und ländliche Regionalentwicklung des Landes Schleswig-Holstein eingebunden sind. Diesem besonderen Förderansatz ist es geschuldet, dass die Maßnahmen nicht wie die übrigen Artikel-33-Maßnahmen einzeln dargestellt werden, sondern dass sie unter der Überschrift Dorf- und ländliche Regionalentwicklung gemeinsam abgebildet sind.

Tabelle 9.6 gibt einen Überblick über die eingesetzten Finanzmittel und die Anzahl der abgeschlossenen Projekte der einzelnen Maßnahmen.

Tabelle 9.6: Überblick über die eingesetzten Finanzmittel und die Anzahl der abgeschlossenen Förderfälle 2000 bis 2004 bei den Maßnahmen der Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung

Maßnahme	Förderfähige Kosten (FFK)		EAGFL-Mittel		Förderfälle	Durchschn. FFK pro Förderfall Euro
	Summe Mio. Euro	Anteil	Summe Mio. Euro	Anteil		
n1 - Dienstleistungseinrichtungen	8,50	12%	3,12	11%	26	326.777
o1/o2 - Dorferneuerung und -entwicklung	49,48	69%	19,37	70%	382	129.519
r1 - Integrierte Entwicklungskonzepte	3,49	5%	1,33	5%	68	51.275
p1/p2 - Erwerbsquellen für Landwirte	3,94	5%	1,34	5%	3	1.314.595
s1/s2 - Fremdenverkehr	6,69	9%	2,68	10%	74	90.433
Summe	72,09	100%	27,84	100%	553	130.371

Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage der Förderdaten.

Im Rahmen der Maßnahme o1/o2 Dorferneuerung und -entwicklung werden eindeutig die meisten Mittel eingesetzt und die höchsten Projektzahlen erreicht. Nach dem Anteil der eingesetzten Mittel folgen die Maßnahmen Dienstleistungseinrichtungen und Fremdenverkehrstätigkeit, wobei bei Fremdenverkehrstätigkeit dreimal mehr Projekte umgesetzt wurden. In den Maßnahmen r1 und p1/p2 wurden ebenfalls ähnliche Summen eingesetzt, allerdings bei r1 fast 70 und bei p1/p2 nur drei Projekte umgesetzt. Die geförderten Entwicklungsprozesse bei Maßnahme r1 haben die geringsten durchschnittlichen förderfähigen Kosten pro Förderfall, während bei p1/p2 die höchsten durchschnittlichen Kosten auftreten. Nachfolgend werden die Outputs der einzelnen Maßnahmen kurz dargestellt.

Insgesamt wurden bisher 68 Projekte im Rahmen der **Maßnahme r1 – AEP und LSE** abgeschlossen. Der Schwerpunkt der Förderung liegt auf LSEn. Daneben wurden zwei AEPn zur Vorbereitung von Flurbereinigungsverfahren gefördert. Darüber hinaus wurden 13 sonstige Konzepte/Prozesse (LSE II und Sondergutachten) gefördert, z. B. zum Ostsee-Info-Zentrum Dahme, zur touristischen Weiterentwicklung des Speicherkooges, zur interkommunalen Zusammenarbeit, zum Klärschlammprojekt Niebüll usw. Diese Projekte zeichnen sich durch insgesamt geringere durchschnittliche Kosten aus. Während die LSEn durchschnittlich rund 57.000 Euro förderfähige Kosten haben, sind dies bei den sonstigen Konzepten/Prozessen nur ca. 32.000 Euro.

In den ersten drei Programmjahren wurden innerhalb Maßnahme **n1 - Dienstleistungseinrichtungen** auf Basis von ZAL 22 Dienstleistungseinrichtungen mit 26 Einzelmaßnahmen mit 8,5 Mio. Euro förderfähigen Kosten gefördert. Aus dem EAGFL flossen dafür 3,1 Mio. Euro an Zuschüssen. Bei den 22 mit EU-Mitteln geförderten Standorten handelt es sich in 13 Fällen um einen MarktTreff. Bei den neun anderen Standorten handelt

es sich um andere Dienstleistungseinrichtungen (z. B. Dorfladen, Tourist-Info), die nicht das MarktTreff-Konzept verfolgen.

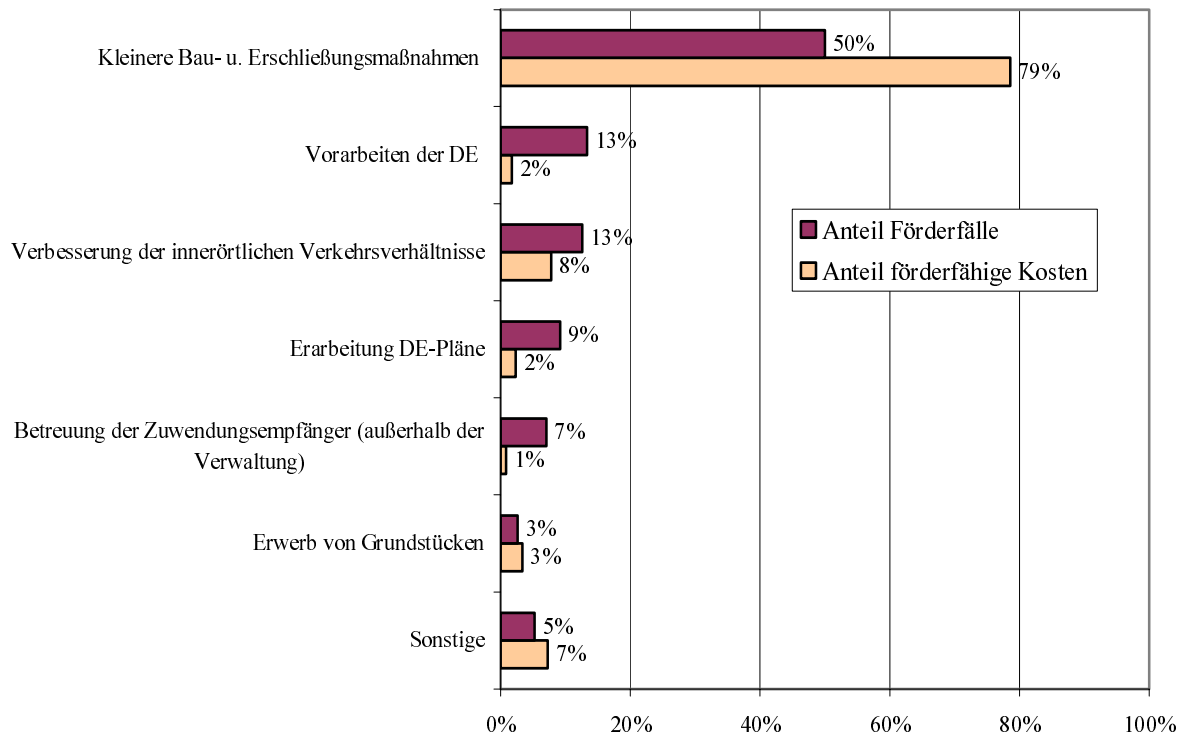
In den Programmjahren 2000 bis 2004 wurden innerhalb der Maßnahmen **o1/o2 - Dorferneuerung und -entwicklung** 382 EU-kofinanzierte Projekte mit förderfähigen Kosten in Höhe von rund 49,5 Mio. Euro sowie EU-Mitteln in Höhe von 19,4 Mio. Euro durchgeführt und abgeschlossen.

Abbildung 9.2 zeigt, dass es sich bei 50 % der durchgeführten Maßnahmen mit 79 % der förderfähigen Kosten um „kleine Bau- und Erschließungsmaßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters“ handelt. Insgesamt wurde unter dieser Überschrift eine große inhaltliche Vielfalt an Projekten gefördert:

- Arbeiten an dörflichen Gemeinschaftsgebäuden wie z. B. Dorfgemeinschaftshäuser, Multifunktionsräume, Gemeindehäuser usw. machen 1/3 der Projekte und Kosten aus.
- Weitere 20 % der förderfähigen Kosten entfallen auf Projekte der Wasserver- und -entsorgung (z. B. Ortsentwässerung, Wasserleitungen, Kläranlagen), die nicht über die Maßnahme o3 – Abwasseranlagen gefördert werden können.
- Die restlichen Projekte haben ganz unterschiedliche Inhalte, wie z. B.
 - Gestaltung von Spielplätzen, Schaffung von Jugendräumen, Arbeiten an Schulen und Kindergärten,
 - Gestaltung von Dorfplätzen und -straßen,
 - Umbau und Sanierung von Gaststätten,
 - Sanierung von Schwimmbädern und Badestellen sowie
 - Sanierung von Mühlen und Kirchen.

Bezüglich der Anzahl sind die vorbereitenden und betreuenden Projekte ebenfalls von Bedeutung. Unter den Fördergegenständen „Vorarbeiten der DE“, „Erarbeitung von DE-Plänen“ und „Betreuung der Zuwendungsempfänger“ summieren sich 29 % der Projekte. Die Kosten pro Förderfall sind relativ gering, daher entfallen nur 5 % der Kosten auf diese Richtlinienziffern. Gefördert werden beispielsweise Workshops zur Vorbereitung von LSEn, Machbarkeitsstudien, Erstellung von amtsweiten Dorfentwicklungsplänen sowie Betreuungskosten.

Abbildung 9.2: Anteil der Förderfälle und förderfähigen Kosten nach Projektkategorien (n= 382 Projekte und 49,5 Mio. Euro)



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Förderdaten.

13 % aller geförderten Projekte mit 8 % der förderfähigen Kosten dienen der Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse, wie z. B. die Gestaltung von Straßen und Ortseingängen, Beleuchtung, Gestaltung von Gehwegen, Anlage von Rad- und Fußwegen usw.

Im Rahmen der Maßnahme **p1/p2 – Erwerbsquellen für Landwirte** wurden mit EU-Kofinanzierung in den Jahren 2000 bis 2004 insgesamt drei Projekte mit förderfähigen Kosten in Höhe von 3,9 Mio. Euro und EU-Mitteln von 1,3 Mio. abgeschlossen. Bei zwei Projekten handelt es sich um Machbarkeitsstudien für die Nutzung von Biomasse zur Energiegewinnung, die sehr geringe förderfähige Kosten und eingesetzte EU-Mittel hatten. Das dritte Projekt, auf das der überwiegende Teil der eingesetzten EU-Mittel entfällt, ist die Biogasanlage in Albersdorf-Arkebeck.

Zwei weitere Bioenergieanlagen sind im Rahmen der Maßnahme p1/p2 bewilligt. Die Förderung der Anlagen erfolgte zu Beginn des Programmzeitraums über die Maßnahmen p1/p2, da die Maßnahme n2 - Biomasse und Energie erst im Jahr 2002 von der EU-Kommission genehmigt wurde. Seit ihrer Genehmigung wird die bauliche Umsetzung solcher Anlagen schwerpunktmäßig über n2 gefördert.

In den Jahren 2000 bis 2004 wurden insgesamt 74 Projekte der Haushaltslinie **s - Fremdenverkehr** abgeschlossen, davon 24 unter der Maßnahme s1 und 50 unter der Maßnahme s2:

- Die meisten Projekte und die höchsten förderfähigen Kosten wurden unter der Richtlinien-Nr. 2.3 „Kleinere fremdenverkehrliche Erschließungsmaßnahmen“ umgesetzt. Hierunter fallen ganz verschiedene Projekte, z. B. Arbeiten an Bootsanlegern und Tourismusbauwerken, Rad- und Wanderwege und deren Konzepte, Karten und Beschilderung usw.
- Die zweite, häufig in Anspruch genommene Richtlinien-Nr. 2.1.2.1.6 beinhaltet „Kleinere Bau- und Erschließungsmaßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters“. Hierbei handelt es sich um Projekte wie z. B. die Sanierung der Gaststätte am Mühlenteich in Weddelbrook, den Bau einer Anlegestelle am Elbe-Lübeck-Kanal oder die Errichtung eines Aktionsgeländes und einer Spielscheune als Teil des Gesamtkonzeptes zur nachhaltigen Sicherung des Westküstenparks in St. Peter Ording.

03 – Abwasserbeseitigung

Von 2000 bis 2004 wurden in 45 Gemeinden 46 Anlagen baulich abgeschlossen. Die Abwicklung der Finanzierungsmodalitäten nimmt erfahrungsgemäß anschließend noch ein bis zwei (Haushalts-) Jahre in Anspruch, so dass die endgültigen Finanzdaten und Fördersummen, z. B. zu den Bauvorhaben in 2004 erst 2005/2006 vorliegen werden.

Für den Neubau einer zentralen Ortsentwässerung können je nach Anschlusssituation und Ausbaustand in den Gemeinden verschiedene Teilbaumaßnahmen erforderlich sein: Anhand der Projektbeschreibungen wurden die Vorhaben zur besseren Übersicht in verschiedene Projekttypen bzw. -kombinationen unterteilt. Am häufigsten beinhalteten die Projekte ausschließlich den Neubau der Ortsentwässerung, gefolgt von verschiedenen Kombinationen (z. B. Neubau Ortsentwässerung und Anschluss an die Kläranlage oder Ortsentwässerung und Hauptdruckleitung mit Pumpstation sowie Erweiterung der Kläranlage). Rund 80 % der Projekte beinhalten den Neubau einer zentralen Ortsentwässerung. Vereinzelt gab es den Bau kleiner dezentraler Anlagen (z. B. Bau einer Klärteichanlage oder den Bau einer vollbiologischen Kläranlage einschließlich Schlamm-trocknungsbeet).

Über 2/3 der bisher geförderten Anlagen liegen in den vier Kreisen Schleswig-Flensburg, Nordfriesland, Dithmarschen und Steinburg. Diese Kreise weisen 2001 mit Werten von rund 78 bis 90 % einen unterdurchschnittlichen Entsorgungsgrad gegenüber dem Landesdurchschnitt auf (Anschluss an öffentliche Sammelkanalisation rund 93 %).

In den geförderten Gemeinden wurden insgesamt 450 Baugrundstücke mit einer Größe von rund 350.000 m² neu angeschlossen. Insgesamt siedelten sich 82 neue Handwerks- und Gewerbebetriebe an, davon 52 in zwei Orten, in Satrup und Klanxbüll.

Anfang 2005 waren nach Angaben des MLUR 13 weitere Projekte in der Planung, so dass bis Ende 2006 sehr wahrscheinlich die angestrebten Zielwerte der Maßnahme in ZAL (Anschlusswert: 40.000 EW, Gemeindeanzahl: 65) erreicht werden können.

r2 – Ländlicher Wegebau

In der Maßnahme sind im betrachteten Zeitraum insgesamt 553 km ländliche Wege in 524 Projekten gefördert worden. Die Projekte verteilen sich auf 337 Gemeinden, im Durchschnitt wurden je Gemeinde 1,6 km Weg ausgebaut.

Nach Angaben der ÄLR handelt es sich bei den Baumaßnahmen nahezu ausschließlich (bis auf einen Weg von 0,9 km Länge) um den Ausbau von Wegen auf bestehender Trasse. Auch die Bauweise der Deckschicht bleibt i.d.R. unverändert. Der Anteil der Wege mit Asphaltdecke beträgt rund 83 %, die anderen Bauweisen (Betonspurbahn, Grand, Betonrecycling) haben eine relativ nachrangige Bedeutung. Die Tragfähigkeit der Wege wird im Vergleich zum Ausgangszustand grundsätzlich deutlich erhöht, wohingegen die Breite der Wege meistens unverändert bei 3 m geblieben ist.

Die förderfähigen Kosten belaufen sich im Durchschnitt auf 42.415 Euro je km Weg, mit deutlichen Unterschieden zwischen den Bauweisen. Wegebau mit Bindemitteln kostete im Durchschnitt 42.978 Euro je km, während für die ungebundene Bauweise durchschnittlich 33.272 Euro aufgewendet wurden.

In der Befragung der Zuwendungsempfänger wurde nach den Nutzungsarten der geförderten Wege gefragt. Danach sind nur rund 19 % der geförderten Wegstrecke ausschließlich zur landwirtschaftlichen Nutzung bestimmt, während 81 % auch von der nicht landwirtschaftlichen Bevölkerung genutzt werden. Bei den Nutzergruppen dominieren Pkw, die 72 % der Wege in der Stichprobe nutzen, sowie Radfahrer mit 61 %. Schulbusse und Skater spielen mit 15 bzw. 17 % eine vergleichsweise geringere Rolle. Aus den Zahlen wird deutlich, dass der ländliche Wegebau in hohem Maße multifunktionale Ansprüche erfüllt.

t - Schutz der Umwelt im Zusammenhang mit der Land- und Forstwirtschaft, der Landschaftspflege und der Verbesserung des Tierschutzes

Die in diesem Kapitel getroffenen Aussagen zum Mittelabfluss stützen sich auf die Angaben der Fachreferate des MUNL und umfassen nur die tatsächlich abgeschlossenen Maßnahmen. Im Rahmen der t-Maßnahme wurden danach für den Zeitraum 2000 bis 2004 insgesamt 29,4 Mio. Euro tatsächlich eingesetzt. Tabelle 9.7 gibt einen Überblick über die Anzahl der Förderfälle und den Finanzaufwand in den beiden Teilmaßnahmen.

Tabelle 9.7: Finanzielle Indikatoren für die t-Maßnahme (2000 bis 2004)

Teilmaßnahme	Förderfähige Gesamtkosten Mio. Euro	Davon EAGFL-Mittel Mio. Euro	Anzahl der Förderfälle
t1: Naturnahe Entwicklung von Fließgewässern, Wiedervernässung von Niedermooren	4,91	1,92	81
t2: Naturschutz und Landschaftspflegemaßnahmen, Umsetzung MUNL	20,80	7,90	93
t2: Naturschutz und Landschaftspflegemaßnahmen, Umsetzung ÄLR	3,67	1,54	77
Gesamt, t1+t2	29,38	11,36	251

Quelle: Eigene Darstellung nach Angaben des MUNL.

Im Rahmen der Teilmaßnahme **Naturnahe Entwicklung von Fließgewässern, Wiedervernässung von Niedermooren** wurden für den Zeitraum 2000 bis 2004 insgesamt 4,91 Mio. Euro verausgabt (förderfähige Gesamtkosten). Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der verausgabten Mittel auf die einzelnen Fördergegenstände.

Tabelle 9.8: Inanspruchnahme der einzelnen Fördergegenstände für den Bereich „Naturnahe Entwicklung von Fließgewässern“ (2000 bis 2004)

	Förderfähige Gesamtkosten Mio. Euro	Anteil der Kosten in %	Anzahl der Förderfälle
vorbereitende Arbeiten	0,08	1,6	4
Planung und Baubetreuung	0,94	19,1	17
naturnahe Gestaltung von Fließgewässern	2,44	49,7	40
Maßnahmen zur Wiedervernässung von Niedermooren (ohne Flächenkauf)	0,20	4,1	4
Grunderwerb und Flächenbereitstellung	1,25	25,5	16

Quelle: Eigene Darstellung nach Angaben des MUNL.

Von der Anzahl der Förderfälle wie auch vom Finanzvolumen her stand die „Naturnahe Gestaltung von Fließgewässern“ im Vordergrund. Dieser Fördergegenstand umfasst bauliche Maßnahmen sowohl am Gewässer als auch in der Aue. Auf einer Gesamtlänge von 23,7 km wurden Umgestaltungen am Gewässer oder im Tal- und Bachauenbereich vorgenommen, Verrohrungen wurden auf einer Länge von 2.092 m beseitigt. Dabei wurden im Einzelnen 84 Querbauwerke oder Sohlabstürze, neun Durchlässe und 11 verrohrte Bachabschnitte beseitigt. Insgesamt 164 ha konnten durch Flächenkauf für Naturschutzzwecke gesichert werden.

Im Rahmen der Teilmaßnahme **Naturschutz und Landschaftspflegemaßnahmen** wurden für den Zeitraum 2000 bis 2004 insgesamt 24,5 Mio. Euro an öffentlichen Mitteln verausgabt. Der Flächenkauf stand mit etwa 95 % der eingesetzten Mittel und etwa 65% der über eine Förderung erreichten Flächen im Vordergrund. Insgesamt wurden mit den Flächenkäufen 2.725 ha für den Naturschutz gesichert. Darüber hinaus wurden auf 1.489 ha biotopgestaltende Maßnahmen durchgeführt (u. a. Anlage von 38 Amphibiengewässern). Auf einer Länge von 4.400 m wurden Knicks und andere linienhafte Pflanzungen angelegt. Tabelle 9.9 zeigt die Verteilung der verausgabten Mittel auf die einzelnen Fördergegenstände.

Tabelle 9.9: Inanspruchnahme der einzelnen Fördergegenstände für den Bereich Naturschutz und Landschaftspflege (2000 bis 2002)

	Förderfähige Gesamtkosten Mio. Euro	Anteil in %	Anzahl der Förderfälle
Flächenkauf	23,19	94,8	132
- davon Flächenkauf durch das MUNL für die Stiftung Naturschutz	19,93	81,5	75
- davon Flächenkauf über die Ämter für ländliche Räume in Flurbereinigungsgebieten	3,26	13,3	57
Biotopgestaltende Maßnahmen	1,19	4,9	36
Besucherlenkende Maßnahmen, Öffentlichkeitsarbeit	0,08	0,3	2

Quelle: Eigene Darstellung nach Angaben des MUNL.

Auf den erworbenen Flächen werden weitergehende biotopgestaltende Maßnahmen teilweise bereits umgesetzt oder vorbereitet. Eine Bewertung der erzielten ökologischen Wirkungen ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt aber noch nicht abschließend möglich. Die positiven Auswirkungen vergleichbarer Maßnahmen früherer Förderperioden sind aber hinreichend gut belegt. Beispielhaft kann hier auf die wissenschaftlichen Begleituntersuchungen zu den Renaturierungsmaßnahmen im Eider-Treene-Sorge-Gebiet verwiesen werden.

u1 - Küstenschutz

Im betrachteten Zeitraum 2000 bis 2004 wurden insgesamt 140,8 Mio. Euro, öffentliche Mittel für den EU-kofinanzierten Küstenschutz verausgabt, davon 35,6 Mio. Euro aus dem EAGFL.

Entsprechend der Maßnahmenlisten in der Leitplanung wurden vom Land die EU-Mittel in prioritäre Aufgaben nach dem Generalplan eingesetzt. In Tabelle 9.10 sind, aufgeschlüsselt nach Kategorien von Küstenschutzmaßnahmen, die bislang durchgeführten bzw. laufenden Projekte aufgelistet.

Tabelle 9.10: Übersicht über die Küstenschutzmaßnahmen mit EAGFL-Kofinanzierung in Schleswig-Holstein im Zeitraum 2000 bis 2004

Kategorie	Maßnahme	Fertigstellung	Aufwendungen (Mio. Euro)		
		Jahr	Gesamt	GAK	EAGFL
Landesschutzdeich	Rantundamm Sylt	2001	0,9	0,7	0,2
	Deichbau Kremper Marsch	2002	2,7	2,1	0,6
	Deichbau Rosenfelde-Dahme	2002	0,1	0,0	0,0
	Deichverst. Marienk/Galmsbüll	2002	0,3	0,2	0,1
	Treibselabfuhrweg Kremper Marsch	2002	0,5	0,4	0,1
	Deichbau Fehmarn	2004	7,0	5,1	1,9
	Deichbau Wilster Marsch	2004	3,0	2,8	0,3
	Deichverst F.-W.-Lübke-Koog	2004	10,2	6,5	3,7
Sandige Küsten	Deichverstärkung Neufeld	2006	26,4	17,9	8,5
	Sandvorspülung Föhr	2000	3,8	2,4	1,4
	Sandvorspülung Sylt	laufende Maßnahme	30,2	20,0	10,2
Deichvorland, Watt/Halligen	Warfverstärkungen	2000	3,4	2,8	0,5
	Küstenschutz Deichvorfeld	laufende Maßnahme	33,1	25,2	7,9
Sonstige Sicherung	Ufermauer List	2002	0,7	0,5	0,3
	Ufermauer Wittdün	2004	0,7	0,6	0,1

Quelle: Eigene Darstellung nach Angaben des IM.

u2 – Hochwasserschutz im Binnenland

Nachfolgend werden die sechs Gebietskulissen im Lande, in denen Maßnahmen mit EAGFL-Kofinanzierung durchgeführt wurden, aufgeführt und die Einzelmaßnahmen kurz beschrieben. Tabelle 9.11 stellt die Kosten der geförderten Maßnahmen dar.

- Neufelder Fleth: Grunderwerb und Gewässerausbau im Rahmen der Gesamtmaßnahme „Ausbau des Neufelder Fleets und Errichtung einer Notentwässerungsleitung“ im alten Deichsiel Neufeld. Träger: Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen.
- Hillgroven: Ersatz des vorhandenen Deichsiels durch ein Schöpfwerke. Träger: Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen.
- Rhingebiet: Verbesserung der Entwässerungsverhältnisse und des Hochwasserschutzgebietes im Sielverband Rhingebiet. Träger: Sielverband Rhingebiet.
- Wisch-Kurzenmoor: Umrüstung des Schöpfwerkes zur Verbesserung der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse im Sielverbandsschutzgebiet. Träger: Sielverband Wisch-Kurzenmoor.

- Adamsiel: Umbau des Schöpfwerkes Adamsiel. Träger: Deich- und Hauptsielverband Eiderstedt.
- Süderheverschleuse: Umbau des Schöpfwerkes Süderheverkoog-Schleuse. Träger: Sielverband Süderheverschleuse.

Tabelle 9.11: Gesamtkosten der Maßnahmen in den Jahren 2003 bis 2005 (in Euro)

Gebietskulisse	Förderfähige Kosten	Gesamt-zuwendung	Davon EAGFL-Anteil	Eigenanteil
Neufelder Fleth	487.574	341.302	195.030	146.272
Hillgroven	690.000	483.000	276.000	207.000
Rhingebiet	154.665	108.266	77.343	46.400
Wisch-Kurzenmoor	140.660	98.500	49.250	42.160
Adamsiel	247.510	173.257	123.755	74.253
Süderheverschleuse	214.000	149.800	107.000	64.200

Quelle: MLUR (2005b).

9.5 Administrative Umsetzung mit Fokus auf Veränderungen seit 2003

Die Untersuchung der administrativen Umsetzung stellte einen Schwerpunkt zur Halbzeitbewertung dar. In der Aktualisierung werden nur noch die Ergebnisse der schriftlichen Befragung der Zuwendungsempfänger sowie aktuell festgestellte Problemlagen dargestellt. Zu allen weiteren Punkten sei auf die Halbzeitbewertung verwiesen.

Verwaltungszuständigkeit

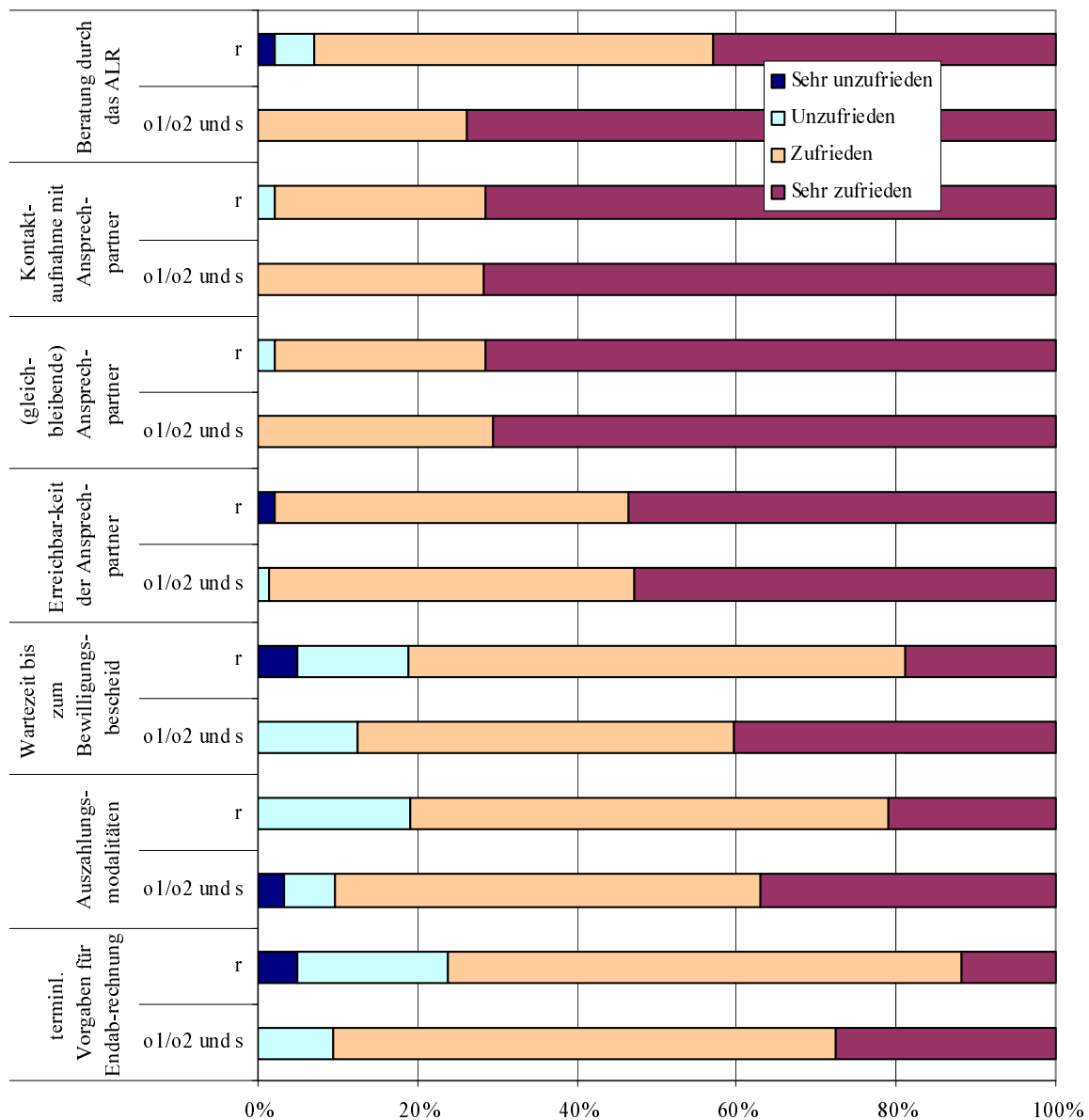
Die einzige Veränderung in den Verwaltungszuständigkeiten seit der Halbzeitbewertung hat sich in der Umstrukturierung der Ministerien in Folge der Landtagswahl im Frühjahr 2005 ergeben. Das Referat für integrierte ländliche Entwicklung, das für die Maßnahmen k, n1, o1/o2, p, r und s zuständig ist und zuvor dem Innenministerium zugeordnet war, ist jetzt der Abteilung Landwirtschaft, Fischerei und ländliche Räume im Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume zugeordnet. Weitere Veränderungen sind nicht eingetreten und für die Akteure vor Ort sind bisher faktisch keine Änderungen eingetreten.

Zufriedenheit der Zuwendungsempfänger mit dem Förderverfahren

Im Rahmen der schriftlichen Befragungen der Maßnahmen Dorferneuerung (o) und Fremdenverkehr (s1/s2) sowie Wegebau (r) wurden die Zuwendungsempfänger nach ihrer Zufriedenheit mit verschiedenen Aspekten der Förderung gefragt. Die Ergebnisse sind in Abbildung 9.3 dargestellt. Insgesamt zeigen die Befragungsergebnisse eine hohe Zufriedenheit mit der Abwicklung der Förderung. Vor allem mit den Aspekten, die mit den

ÄLR zusammenhängen (Kontaktaufnahme, Beratung, Erreichbarkeit), sind über 90 % der Zuwendungsempfänger zufrieden bis sehr zufrieden.

Abbildung 9.3: Zufriedenheit der Zuwendungsempfänger mit ausgewählten Aspekten der Förderung



Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Befragungsergebnisse (siehe Materialband zu den Maßnahmen LSE und r).

Eine geringere Zufriedenheit zeigt sich bei den Aspekten, die mit der Abwicklung des Förderverfahrens zusammenhängen. Insbesondere den terminlichen Vorgaben für die Endabrechnung, aber auch mit den Auszahlungsmodalitäten und der Wartezeit bis zum Bewilligungsbescheid sind bis zu 20 % der Zuwendungsempfänger unzufrieden bis sehr

unzufrieden. Der hohe Termindruck, der von der Fertigstellung der Maßnahme bis zum Ende des EU-Haushaltsjahres herrscht, ist v. a. im ländlichen Wegebau für viele Zuwendungsempfänger problematisch und führt zu der artikulierten Unzufriedenheit.

9.6 Ziel- und Wirkungsanalyse anhand der kapitelspezifischen Bewertungsfragen

In diesem Kapitel erfolgt die Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen der EU-Kommission. Dabei werden im Gegensatz zur Halbzeitbewertung nur noch die für die Maßnahmen relevanten Kriterien, Indikatoren und Ergebnisse dargestellt. Hintergründe, warum bestimmte Indikatoren in der gewählten Form beantwortet werden oder nicht, wurden in der Halbzeitbewertung ausführlich diskutiert. Sie werden daher nicht noch einmal aufgeführt.

Die Beantwortung der Bewertungsfragen erfolgt an dieser Stelle auf einem sehr hohen Aggregationsniveau, was dem Ansatz einer Bewertung des gesamten Förderkapitels IX entspricht. Detailinformationen über die Ergebnisse einzelner Maßnahmen können den jeweiligen Materialbänden entnommen werden.

Zunächst erfolgt in den folgenden Abschnitten für jede Bewertungsfrage eine zusammenfassende Beantwortung, an die sich eine etwas ausführlichere Darstellung zu den einzelnen Kriterien anschließt.

9.6.1 Frage IX.1. – In welchem Umfang ist das Einkommen der ländlichen Bevölkerung erhalten oder verbessert worden?

Wirkungen auf **landwirtschaftliches Einkommen** sind durch die Maßnahmen k, n2, p1/p2 und r2 möglich. Die Gesamtwirkungen der Flurbereinigung sind allerdings aufgrund ihrer Vielschichtigkeit nicht quantifizierbar, für einzelne Betriebe können jedoch Einkommenssteigerungen erwartet werden. Die Einkommenswirkungen des ländlichen Wegebaus sind dagegen grundsätzlich sehr gering. Darüber hinaus sind durch die geförderten Biogas-/Biomasseanlagen der Maßnahmen n2 und p1/p2 Einkommenseffekte bei Landwirten möglich. Da die Anlagen aber erst kurz in Betrieb sind, lassen sich hier noch keine Aussagen treffen.

Nicht landwirtschaftliches Einkommen kann als direkte oder indirekte Wirkung der Maßnahmen k, n1, n2, o1/o2 und s1/s2 entstehen. Direkte Einkommenseffekte treten bei den 324 Beschäftigten ein, für die durch die Förderung im Rahmen der Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung dauerhaft Arbeitsplätze erhalten oder geschaffen wurden.

Indirekte Einkommenseffekte: Bisher wurden zum größten Teil infrastrukturelle Projekte gefördert (z. B. Wegebau, Projekte öffentlicher Träger in der Dorferneuerung, touristische Infrastruktur in Maßnahmen), die nicht auf direkte Einkommenseffekte abzielen. Durch diese Projekte soll vielmehr eine Steigerung der Attraktivität der ländlichen Räume erreicht werden, die indirekt auch Einkommenssteigerungen nach sich zieht.

Kriterium IX.1-1. Erhaltung/Verbesserung des Einkommens aus landwirtschaftlichen Tätigkeiten

Flurbereinigung hat positive Einkommenswirkungen für die beteiligten Landwirte, indem sie die Produktionsstrukturen der Außenwirtschaft in einem umgrenzten Gebiet verbessert und so eine Senkung der Produktionskosten bewirkt. Je nach Ausgangslage können einzelne Betriebe erhebliche Einkommenszuwächse durch eine Flurbereinigung erwarten, während andere nur sehr wenig von dem Verfahren profitieren. Direkte Einkommenseffekte ergeben sich zum einen durch unmittelbare Kostenersparnisse, die vor allem durch die beiden Aspekte

- Bodenmanagement für die Landwirtschaft (Vergrößerung und Zusammenlegung der bewirtschafteten Schläge) sowie
- Wegebau

erzielt werden. Mittelbare Einkommenseffekte treten bei einzelnen Betrieben durch Anpassungsreaktionen auf die verbesserten Produktionsbedingungen auf. Solche Einkommenswirkungen sind nur langfristig beobachtbar und können zudem nur schwer von anderen Einflussgrößen isoliert werden.

Die Maßnahme **Ländlicher Wegebau** trägt zur Verbesserung der Wegstrecken bei, die Landwirte zur Bewirtschaftung ihrer Flächen nutzen. In der Befragung wurde vielfach darauf hingewiesen, dass landwirtschaftliche Flächen durch den geförderten Weg erschlossen werden, d. h. die Flächen waren vorher nur auf Umwegen oder auf sehr schlechten Wegen erreichbar. Die Landwirte sparen also durch die Fördermaßnahme Transportzeit, können die Transportfahrzeuge evtl. schwerer beladen oder vermeiden Wendemanöver auf den landwirtschaftlichen Flächen, welche den Ackerboden schädigen würden. Die sich hieraus ergebenden Kostenersparnisse sind jedoch vergleichsweise sehr gering. Der Wegebau bringt punktuell eine Entlastung für die Landwirte, die geförderte Wegstrecke ist aber immer nur klein im Verhältnis zu den gesamten Transportstrecken der landwirtschaftlichen Betriebe.

Im Rahmen der Maßnahmen **Biomasse und Energie** sowie **Erwerbsquellen für Landwirte (p1/p2)** wurde die Errichtung von Anlagen zur energetischen Nutzung von Biomasse gefördert (z. B. Biogasanlagen, Holzheizwerke). Von diesen Anlagen profitieren auch immer Landwirte, die z. B. Rohstoffe liefern oder selbst Anlagenbetreiber sind. Die Höhe des erwirtschafteten Einkommens wurde noch nicht erhoben, da die Anlagen erst ver-

gleichsweise kurze Zeit in Betrieb sind. Belastbare Aussagen zu Einkommenseffekten sind hier erst nach einigen Betriebsjahren darstellbar, wenn mögliche Anfangsschwierigkeiten überwunden sind. Daher werden erste Aussagen zum Einkommen erst in der Ex-post-Bewertung möglich sein.

Kriterium IX.1-2. Erhalt/Verbesserung des Einkommens aus nicht-landwirtschaftlichen Tätigkeiten

Die Förderung der Artikel-33-Maßnahmen kann in verschiedener Weise auf das Einkommen der ländlichen, nicht landwirtschaftlichen Bevölkerung wirken:

- Über die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen als Folge der geförderten Projekte: Durch die Förderung der **Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung** werden als Folge der geförderten Projekte Arbeitsplätze geschaffen und gesichert. In den MarktTreffs und anderen Dorfläden profitieren z. B. die Betriebsleiter sowie die angestellten Mitarbeiter. Bei den Projekten der Dorferneuerung und -entwicklung können es z. B. Pächter und Mitarbeiter von geförderten Gastwirtschaften sein, und bei der Fremdenverkehrsförderung Mitarbeiter in Tourist-Infos. In erster Linie handelt es sich um außerlandwirtschaftliche Personen, die hierdurch Einkommenseffekte verspüren. Durch die Förderung haben bisher insgesamt 234 vollzeitäquivalente Arbeitsplätze profitiert, über die Höhe der hierdurch ausgelösten Einkommen liegen jedoch keine Informationen vor.
- **Indirekte Einkommenswirkungen** können die Artikel-33-Maßnahmen bewirken, indem sie zu einer Steigerung der Attraktivität des ländlichen Raums (z. B. über den Bau touristisch nutzbarer Wege und Anlagen, die Verbesserung des Wohnumfeldes und der Wohnstandortqualität) beitragen. Die zur Aktualisierung der Halbzeitbewertung durchgeführte Fallstudie „Region“ hatte u. a. auch die Quantifizierung solcher indirekten Wirkungen zum Ziel. Die genannten Wirkungen wurden von Gesprächspartnern erwähnt, ließen sich aber nicht weiter konkretisieren. Einen weiteren Hinweis auf solche Wirkungen liefern die befragten öffentlichen Zuwendungsempfänger der Maßnahme s. Über 70 % der Antwortenden erwarten wirtschaftliche Impulse und in der Folge Einkommenssteigerungen durch die hier geförderten Projekte bzw. haben solche Impulse bereits festgestellt.

9.6.2 Frage IX.2. – In welchem Umfang sind die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung als Ergebnis der sozialen und kulturellen Aktivitäten, durch bessere Freizeitangebote oder durch die Verringerung der Abgelegenheit erhalten worden?

Die allgemeine Verbesserung der Lebensbedingungen und des Wohlergehens der ländlichen Bevölkerung sind bei mehreren Artikel-33-Maßnahmen ein Ziel. Dieser Zielbereich wird innerhalb von ZAL in dieser Ausdrücklichkeit nur von den Artikel-33-Maßnahmen angestrebt.

Das erste Kriterium, die Verringerung der Abgelegenheit, spielt für Schleswig-Holstein im europäischen Vergleich eine eher untergeordnete Rolle. Durch die geförderten Projekte wurden Transporte und Wege für landwirtschaftliche Betriebe und die ländliche Bevölkerung auf lokaler Ebene erleichtert. Bei den landwirtschaftlichen Betrieben wird dieser Effekt allerdings eher als nachrangig eingeschätzt. Die ländliche Bevölkerung wird demgegenüber durch die Maßnahmen k und r2 erreicht. So werden die in den Maßnahmen erstellten Wege auch von der ländlichen Bevölkerung genutzt.

Im zweiten Kriterium wird nach dem Erhalt und der Verbesserung von sozialen und kulturellen Einrichtungen gefragt. Im Rahmen der Maßnahmen n1, o1/o2 und s1/s2 wurden insgesamt 135 entsprechende Einrichtungen mit sozialem, kulturellem, sportlichem oder freizeitrelevantem Bezug gefördert, z. B. Dorfgemeinschaftshäuser.

Eine große inhaltliche Bandbreite an Wirkungen deckt das dritte Kriterium ab:

- Beiträge zur Verbesserung von Freizeitaktivitäten leisten vor allem die Maßnahmen k, r2 und s1/s2, denn durch sie werden Wege, Wegenetze und -konzepte sowie sonstige Elemente geschaffen, die den Zugang zur Landschaft und damit die Freizeitmöglichkeiten für die ländliche Bevölkerung und Touristen verbessern. Vor allem Radfahrer profitieren von den Verbesserungen der Wege.
- Die Verbesserung der Wohnstandortqualität und des Wohnumfeldes ist Wirkungsschwerpunkt vieler Projekte der Dorf- und ländliche Regionalentwicklung. Zum einen verbessern die geförderten Einrichtungen das Wohnumfeld zusammen mit der Verbesserung der Optik öffentlicher Gebäude und der Gestaltung des Straßenraums. Zum anderen wird der öffentliche Raum durch Begrünung, Platzgestaltung, Verkehrsberuhigung usw. aufgewertet. In diese Richtung wirken auch die Wegebaumaßnahmen der Flurbereinigung, die zu einer Entflechtung von landwirtschaftlichem und sonstigem Verkehr führen können.

Kriterium IX.2-1. Verringerung der Abgelegenheit

Flurbereinigung leistet insbesondere durch Verbesserungen des Wegenetzes, aber auch durch die Zusammenlegung von Flächen einen Beitrag zur Verringerung der Abgelegen-

heit. Dieser Beitrag ergibt sich v. a. aus der Verringerung der Transportzeiten zwischen landwirtschaftlichen Betrieben und den zugehörigen Flächen. Der Effekt lässt sich jedoch nicht quantifizieren. Die ländliche Bevölkerung profitiert von der qualitativen Verbesserung des von ihr für alltägliche Zwecke genutzten Wegenetzes. Auch die Entflechtung der Verkehrsströme im Ort und außerhalb ist von hoher Bedeutung, wenn landwirtschaftlicher Verkehr von viel befahrenen Straßen und innerörtlichen Wegen auf neu erstellte Wege verlagert wird.

Die in der Maßnahme **Wegebau** geförderten Projekte haben eine Zeitersparnis für landwirtschaftliche Nutzer zur Folge, teilweise auch eine Entlastung durch die verbesserte Wegeoberfläche. Ein großer Teil der geförderten Wegebaumaßnahmen kommt auch der ländlichen Bevölkerung zugute. Nach Angaben der Zuwendungsempfänger werden 72 % der geförderten Wegstrecken auch durch PKW, 61 % durch Radfahrer und 15 % durch Schulbusse genutzt. Durch die geförderten Wege werden auch Ortsteile oder einzelne Wohngebäude mit dem überörtlichen Straßennetz verbunden.

Kriterium IX.2-2. Erhalt/Verbesserung der sozialen und kulturellen Einrichtungen, insbesondere für Jugendliche und junge Familien

Insgesamt wurden im Rahmen der Maßnahmen der **Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung** (n1, o1/o2, p1/p2, r1, s1/s2) mit EU-Mitteln 135 soziale, kulturelle, sportliche oder freizeitbezogene Einrichtungen gefördert. Das Kriterium fragt nach dem Anteil der ländlichen Bevölkerung, der Zugang zu den Einrichtungen hat. Da keine Informationen über die tatsächlichen Nutzergruppen und -zahlen der geförderten Einrichtungen vorliegen, haben wir die Anzahl der Einwohner in den Gemeinden, in denen sich die Einrichtungen befinden, als Näherungswert herangezogen. Demnach würden rund 160.000 Einwohner im ländlichen Raum zu den Einrichtungen Zugang haben, was 5 % der Gesamtbevölkerung Schleswig-Holsteins entspricht.

In Bezug auf Indikator IX.2-2.3. „Hinweise auf Projekte, die im besonderen die Bedürfnisse von Jugendlichen und älteren Menschen berücksichtigen“ können die EU-geförderten Projekte direkt auf einzelne Bevölkerungsgruppen wirken. Dörfliche Gemeinschaftsgebäude stellen z. B. ein wichtiges Element dar, junge und ältere Menschen zusammenzubringen und in die Dorfgemeinschaft zu integrieren. Der Prozess der LSE und Dorfentwicklung bietet auch die Gelegenheit, mit der gesamten Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung besser auf die Probleme und Bedürfnisse von älteren und jüngeren Menschen einzugehen. Knapp ein Drittel der befragten Zuwendungsempfänger hat angegeben, dass für Jugendliche besondere Aktivitäten im Rahmen von Dorfentwicklung oder LSE durchgeführt wurden. Bei rund jedem zehnten öffentlichen Zuwendungsempfänger wurden auch besondere Aktivitäten für Kinder und ältere Menschen durchgeführt.

Kriterium IX.2-3. Erhaltung/Verbesserung der öffentlichen Einrichtungen in der unmittelbaren Umgebung, Erhaltung / Verbesserung der Wohnbedingungen

Ein wichtiges Ziel in vielen **Flurbereinigungsverfahren** ist die Verbesserung der Erholungsfunktion der Landschaft. Die in der Flurbereinigung neu gebauten und erneuerten Wege sind

- vielfach in überörtliche touristische Wegekonzepte eingebunden, z. B. in verschiedene Radfernwanderwege,
- und erschließen vielfach bestimmte Sehenswürdigkeiten oder Landschaftselemente.

Einen Beitrag zur Verbesserung der Wohnstandortqualität leistet die Flurbereinigung v. a. durch den Neubau von Ortsrandwegen, durch den landwirtschaftlicher und gewerblicher Verkehr aus der Ortsmitte herausgehalten wird, sowie durch Maßnahmen der Bodenordnung, die häufig die Voraussetzungen für raumbeanspruchende Projekte im Ort schaffen, wie z. B. die Anlage von Spielplätzen oder Dorfplätzen.

Bei insgesamt 34 der bisher geförderten 74 Projekte im Rahmen der **Maßnahme s1/s2** lässt sich aufgrund der Projektbeschreibung ableiten, dass sie zum besseren Zugang zur Natur und Landschaft beitragen. Hierbei handelt es sich zum einen um Wege (-konzepte), z. B. Reitwegekonzepte oder die Erstellung von Wanderwegen, die den direkten Zugang zum Gebiet verbessern. Ein weiterer Anteil der Projekte verbessert den Zugang zum Element Wasser über Badestellen, Anlegestellen oder die Einrichtung einer Fährverbindung.

Nimmt man die Zufriedenheit der Anwohner als Indikator für die Verbesserung der Wohnbedingungen, so kann diese in drei Bereichen gemessen werden:

- Als Zufriedenheit mit der Wohnung: Da mit EU-Mitteln im Rahmen der Dorferneuerung nur öffentliche Zuwendungsempfänger gefördert werden, gibt es keine direkten Wirkungen dieser Projekte auf eine gestiegene Zufriedenheit mit der Wohnung .
- als Zufriedenheit mit der Wohngegend:
 - Durch die Schaffung von wohnortnahen Versorgungseinrichtungen im Rahmen der Maßnahme n1 – Dienstleistungseinrichtungen wird die Lebensqualität der ländlichen Bevölkerung in den Orten mit einer Einrichtung erhalten bzw. verbessert.
 - Im Rahmen der Maßnahme o1/o2 wurden viele Einrichtungen gefördert, die auch eine soziale Funktion für die Dorfbewohner haben und zu einer Steigerung der Zufriedenheit mit der Wohngegend führen können.
 - Nach den Ergebnissen der Befragung der Zuwendungsempfänger wirken die Dorferneuerungs- und -entwicklungsprojekte diesbezüglich vor allem auf ein ansprechenderes Ortsbild und auf Gemeinschaftseinrichtungen. Die Fremdenverkehrsprojekte haben ihre Hauptwirkung dagegen im Bereich der Verbesserung von Freizeiteinrichtungen.

- als Zufriedenheit mit den Verkehrsverhältnissen: Zu den deutlichsten Veränderungen der Dorferneuerungs- und -entwicklungsförderung gehört das optisch ansprechendere Straßenbild, das mit Umgestaltungs- und Instandsetzungsarbeiten im Straßenraum einhergeht. Bei der Förderung von Fremdenverkehrsprojekten treten vor allem Wirkungen im Hinblick auf eine bessere Aufenthaltsqualität allgemein auf.

Viele der durch die Maßnahme **Wegebau** geförderten Wege werden auch für Freizeitaktivitäten der umliegenden Bevölkerung genutzt, z. B. durch Skater (17 % der Wegstrecke laut Befragung) und Reiter (27 %). Für rund 19 % der geförderten Wege wurde angegeben, dass diese mit konkreten Zwecken der Naherholung oder des Tourismus verbunden sind.

9.6.3 Frage IX.3. – In welchem Umfang sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten erhalten worden?

Der Ansatz der Artikel-33-Maßnahmen sieht eine Entwicklungsstrategie vor, die zur Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit durch eine Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur beiträgt (Landesregierung Schleswig-Holstein, 2000, S. 78).

Die Bewertungsfrage unterscheidet grundsätzlich zwischen landwirtschaftlichen und nicht landwirtschaftlichen Beschäftigungseffekten. In der Evaluation werden drei mögliche Beschäftigungseffekte unterschieden: direkte, indirekte und konjunkturelle Effekte. Aufgrund des starken Schwerpunkts der Artikel-33-Maßnahmen auf investiven Projekten, vorwiegend im Bereich Infrastruktur, sind dauerhafte, direkte Beschäftigungseffekte in größerem Umfang von vornherein nicht zu erwarten.

Auf die Beschäftigungsmöglichkeiten in der Land- und Forstwirtschaft wirkt die Flurbereinigung, die dem allgemein zu verzeichnenden Rückgang von landwirtschaftlichen Betrieben zwar nicht nachhaltig entgegenwirken kann; in ertragsschwachen Regionen jedoch, die von einem Rückzug der landwirtschaftlichen Produktion bedroht sind, leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Sicherung von Arbeitsplätzen. Zudem können durch die Maßnahme Biomasse und Energie Arbeitsplätze für Landwirte gesichert werden.

Bezüglich nicht landwirtschaftlicher Beschäftigungsmöglichkeiten haben die Maßnahmen n1, n2, o1/o2, p1/p2 und s1/s2 das Ziel, Beschäftigung zu fördern und zu erhalten. Bei den Maßnahmen n2 und p1/p2 sind die bewilligten Anlagen erst zum Teil in Betrieb, daher lassen sich hier nur begrenzt Aussagen zu Beschäftigungseffekten treffen. Messbare direkte Beschäftigungseffekte gibt es bei den Projekten der Maßnahmen n1, o1/o2 und s1/s2. Insgesamt sind durch diese Maßnahmen 234 Vollzeitarbeitsplätze geschaffen und gesichert worden. Bei insgesamt rund 900.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Schleswig-Holstein (Statistisches Bundesamt, 2002) erscheinen die durch die Dorfent-

wicklung und Grundversorgungseinrichtungen geförderten Arbeitsplätze jedoch verschwindend gering. Gleichwohl können die geschaffenen Arbeitsplätze vor dem Hintergrund der lokalen Situation, in der sie geschaffen oder gesichert werden, eine sehr hohe Bedeutung für das jeweilige Dorf haben.

Umfangreich sind die konjunkturrell auftretenden Arbeitsplatzeffekte. Insgesamt sind als Ergebnis der Förderung durch die Maßnahmen k, r2, n1, o1/o2, r1, s1/s2 und p1/p2 in den Jahren 2000 bis 2004 Beschäftigungseffekte in Höhe von rund 2.879 Beschäftigtenjahren ausgelöst worden. Diese Zahl wurde unter Zuhilfenahme von Koeffizienten aus den Auftragssummen errechnet (zur Methodik siehe Kapitel 10). Sie bedeutet, dass für die Zeit von einem Jahr rund 2.879 Beschäftigte in Folge der Förderung einen Arbeitsplatz hatten. Die überwiegende Mehrheit der Aufträge geht bei Maßnahme o1/o2, und in geringerem Umfang auch bei k und r2, an Unternehmen in der unmittelbaren Umgebung (Dorf, Gemeinde, Amt) der durchgeführten Projekte. Dadurch wird die regionale Wertschöpfungskette im direkten Umfeld des geförderten Projektes unterstützt.

Kriterium IX.3-1. Erhaltung/Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die landwirtschaftliche Bevölkerung

Flurbereinigung kann dazu beitragen, dass in ertragsschwachen Regionen landwirtschaftliche Arbeitsplätze erhalten bleiben. Aufgrund von Kostensenkungen der Außenwirtschaft (vgl. Frage IX.1) und der Bereitstellung einer zeitgemäßen Infrastruktur wird Landwirten der Freiraum für weitere Rationalisierungsmaßnahmen geschaffen, die ihnen das Überleben auch unter ungünstigeren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erleichtern. Es kann jedoch nicht quantifiziert werden, in welchem Umfang dies der Fall ist.

Der Einsatz von Biomasse in Projekten der Maßnahme **Biomasse und Energie** kann für die Land- und Forstwirtschaft als Energielieferant und auch als Energiedienstleister neue Einkommenspotentiale erschließen und damit standortgebundene Arbeitsplätze schaffen (Leuchtweis et al., 2002). Durch die bisher in Betrieb genommenen elf Anlagen wurden 13 Arbeitsplätze in der Landwirtschaft geschaffen bzw. gesichert.

In Einzelfällen sind auch direkte Wirkungen der Fördermaßnahme **Naturschutz und Landschaftspflege** zu erwarten. So können durch investive Fördermaßnahmen zum Ausbau des Betriebszweigs „Landschaftspflege“ Arbeitsplätze in der Landwirtschaft gesichert werden. Eine Quantifizierung ist nicht möglich.

Kriterium IX.3-3. Die Diversifizierung der Tätigkeiten trägt zur Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die nicht landwirtschaftliche Bevölkerung bei.

Direkte Beschäftigungswirkungen

Insgesamt haben 234 Vollzeitarbeitsplätze durch die EU-geförderten **Dorf- und ländlichen Regionalentwicklungsprojekte** profitiert. Dabei waren es vor allem die vielfältigen Einrichtungen, die zu diesen Arbeitsplatzeffekten geführt haben. Absolut gesehen erscheint diese Zahl von Arbeitsplätzen als gering, sie wurden jedoch durch die Projekte öffentlicher Zuwendungsempfänger geschaffen. In anderen Bundesländern haben die Projekte dieser Zuwendungsempfänger keinerlei Beschäftigungseffekte. Hieran wird deutlich, dass die gezielte Auswahl von strukturwirksamen Projekten zu ersten Ergebnissen führt.

Tabelle 9.12 stellt die direkten Beschäftigungseffekte der Maßnahmen dar. Direkte Beschäftigungseffekte bedeutet, dass in Folge der geförderten Projekte dauerhafte Arbeitsplätze geschaffen oder gesichert wurden. Die Zahlen basieren auf unterschiedlichen Quellen: Die Angaben bei o1/o2 stellen Hochrechnungen der Befragungen zur Halbzeitbewertung und aus der aktuellen Befragung dar. Bei s1/s2 wurde die aktuelle Befragung hochgerechnet. Die Befragungen basieren jeweils auf den abgeschlossenen Projekten der Jahre 2000 bis 2003, daher gelten die Angaben nur für die Projekte dieser Jahre. Bei n1 liegen aktuelle Angaben (abgeschlossene Projekte bis 2004) des Ministeriums zu den geförderten MarktTreffs, darüber hinaus Angaben zu den weiteren Dienstleistungseinrichtungen vor.

Tabelle 9.12: Arbeitsplatzeffekte (geschaffen und gesichert) durch die EU-geförderten Projekte der Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung

Maßnahme	Männer		Frauen	
	Vollzeit	Teilzeit	Vollzeit	Teilzeit
n1 – Dienstleistungseinrichtungen (2000 bis 2004)	8	3	7	39
o1/o2 – Dorferneuerung und -entwicklung (2000 bis 2003)	69	59	29	107
p1/p2 – Erwerbsquellen für Landwirte (2000 bis 2004)		3		
s1/s2 – Fremdenverkehr (2000 bis 2003)	2	2	8	11
Summe	79	64	44	157

Quelle: Eigene Berechnung der Befragungsdaten und Informationen des Ministeriums.

Auch die Maßnahme **Biomasse und Energie** (n2) hat zu außerlandwirtschaftlichen Beschäftigungseffekten geführt. Durch die elf geförderten Anlagen, die bisher in Betrieb gegangen sind, wurden sieben Arbeitsplätze gesichert bzw. geschaffen.

Für die Berechnung der **Kosten pro Arbeitsplatz** wurden nur die Maßnahmen o1/o2 und s1/s2 herangezogen, zu denen aktuelle schriftliche Befragungen vorliegen. Die Kosten pro Arbeitsplatz wurden berechnet, indem die Zahl der Arbeitsplätze (Vollzeitäquivalent) in der Befragung in Bezug gesetzt wurde zu den Förderdaten der Projekte, in deren Rahmen diese Arbeitsplätze geschaffen und gesichert wurden. Demnach hatten die Projekte, die Arbeitsplatzeffekte hatten, durchschnittliche förderfähige Kosten von rund 116.000 Euro pro Arbeitsplatz (FTE). Sie wurden durchschnittlich mit rund 45.000 Euro EU-Mitteln und 13.000 Euro von Bund und Land bezuschusst.

Indirekte Beschäftigungswirkungen

Die Maßnahmen **Flurbereinigung, Dorf- und ländliche Regionalentwicklung** sowie **Naturschutz und Landschaftsentwicklung** bewirken indirekt auch mehr Beschäftigung für die nicht landwirtschaftliche Bevölkerung, indem sie zu einer Steigerung der Attraktivität des ländlichen Raums beitragen. Auch im Rahmen der Fallstudie gab es Hinweise auf solche Wirkungen, z. B. dass durch Wege mit hohem Freizeitwert oder ein ansehnliches Erscheinungsbild der Dörfer wichtige Voraussetzungen für den ländlichen Tourismus geschaffen werden. Quantifizieren lassen sich diese Wirkungen allerdings nicht.

Konjunkturelle Beschäftigungswirkungen

Tabelle 9.13 gibt einen Überblick über die in den Artikel-33-Maßnahmen entstandenen konjunkturellen Beschäftigungseffekte. Aufträge aufgrund der investiven Fördermaßnahmen haben im betrachteten Zeitraum zu 2.879 Beschäftigtenjahren bei den ausführenden Firmen geführt. Diese Arbeitsplätze sind vor allem in den Branchen Tiefbau (Maßnahmen k und r2 sowie Straßenbauprojekte der Dorfentwicklung) sowie Elektrobetriebe, Zimmereien und Maurer (sonstige Dorf- und Regionalentwicklungsprojekte) und Deichbau (Küstenschutz) entstanden. Bei den t-Maßnahmen sind es in erster Linie Garten- und Landschaftsbau- sowie wiederum Tiefbauunternehmen.

In den Befragungen (bis auf die t-Maßnahmen) wurde auch die regionale Herkunft der ausführenden Firmen erfragt. Ergebnis ist, dass mehr als die Hälfte der Arbeitsplatzwirkungen im selben Landkreis entstanden ist, in dem das Projekt jeweils angesiedelt ist. 90 % der gesamten Arbeitsplätze entfallen auf das Land Schleswig-Holstein. Besonders deutlich ist diese regionale Wirkung in der Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung.

Tabelle 9.13: Konjunkturelle Beschäftigungseffekte der Artikel 33 Maßnahmen

Maßnahme	Förderfähige Gesamtkosten (Mio. Euro)	Beschäftigtenjahre	Anteil der Aufträge innerhalb des	
			Landkreises	Bundeslandes
k-Flurbereinigung	14,5	206	37%	86%
Dorf- und ländliche Regionalentwicklung (n1, o1/o2, r1, p1/p2, s1/s2)	71,5	1.170	60%	99%
r-Wegebau	23,5	330	29%	97%
t-Naturschutz	29,3	80	-	-
u-Küstenschutz	123,0	1.093	-	-
Summe	261,8	2.879		

Quelle: Eigene Berechnungen (vgl. Maßnahmenkapitel im Materialband).

9.6.4 Frage IX.4. – In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden?

Die Verbesserung der Strukturmerkmale für die ländliche Wirtschaft ist ein Zielbereich, den in ZAL fast ausschließlich die Artikel-33-Maßnahmen haben, insbesondere die Maßnahmen k, n1, o1/o2, o3, r1 und u1. Diese Maßnahmen bieten einen breiten Ansatz, an verschiedenen Stellen direkt und indirekt Einfluss auf die ländlichen Strukturmerkmale zu nehmen.

Beiträge zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionsstrukturen leistet in erster Linie die Flurbereinigung, von der rund 9 % der schleswig-holsteinischen Betriebe in unterschiedlichem Ausmaß profitieren. Zudem nutzen 14 % aller Betriebe Wege, die in der Maßnahme Wegebau ausgebaut wurden. Für eine überschaubare Anzahl von landwirtschaftlichen Betrieben bieten auch die Maßnahmen Biomasse und Energie sowie Erwerbsquellen für Landwirte die Möglichkeit, durch die Teilhabe an Bioenergieanlagen ihre Betriebsstruktur zu verbessern.

Das zweite Kriterium bezieht sich auf den Schutz des landwirtschaftlichen Produktionspotentials. Dies wird durch die mit EU-Mitteln geförderten Projekte im Zusammenspiel mit den insgesamt im Land getätigten Maßnahmen für Küsten- und Hochwasserschutz erreicht. Allerdings greift es zu kurz, hier nur die landwirtschaftliche Fläche zu betrachten. Die Maßnahmen schützen neben den landwirtschaftlichen Flächen auch Bevölkerung, Beschäftigte und Vermögenswerte und stellen die Grundvoraussetzung dafür dar, dass in den geschützten Gebieten überhaupt wirtschaftliche Aktivitäten stattfinden können.

Die durch die Förderung ausgelöste Dynamik (drittes Kriterium) stellt im Hinblick auf die Strukturmerkmale einen wichtigen Aspekt dar. Insbesondere die Dorf- und ländliche Regionalentwicklung kann insgesamt deutliche Wirkungen auf die Dynamik in den geförderten Regionen und Dörfern haben. Durch die prozesshaften Elemente (Workshops, (Bür-

ger-)Versammlungen, Arbeitskreise) der LSEn und der Dorfentwicklung können in den Regionen und Dörfern dynamische Entwicklungen angestoßen werden und die Bevölkerung aktiviert werden.

Die Artikel-33-Maßnahmen entfalten vielfach Wirkungen auf die Standortfaktoren. Zum einen wirkt die Flurbereinigung bei Projekten der örtlichen und überörtlichen Infrastrukturverbesserung mit, indem sie den regionalen Akteuren das Eigentumsrecht an für sie interessanten Flächen verschafft und selbst neue Infrastruktur schafft. Die Förderung von Abwasserbeseitigungsanlagen im Rahmen der Maßnahme o3 wirkt ebenfalls positiv auf die Standortfaktoren. Flurbereinigung und Dorf- und ländliche Regionalentwicklung wirken zudem auf die so genannten weichen Standortfaktoren, wie z. B. den Freizeit- und Erholungswert, die Ausstattung mit Dienstleistungseinrichtungen, die Rechtssicherheit im Grundstücksverkehr oder die Qualität des Wohnens und des Wohnumfeldes einer Region.

Kriterium IX.4-1. Erhalt/Verbesserung der mit der Landwirtschaft in Zusammenhang stehenden Produktionsstrukturen

Flurbereinigung verändert die Produktionsstrukturen der im Verfahrensgebiet wirtschaftenden Betriebe in sehr unterschiedlichem Ausmaß. Nach den Angaben der Befragung wirtschaften in den durch Flurbereinigung bearbeiteten Gebieten in Schleswig-Holstein ca. 1.650 landwirtschaftliche Betriebe. Dies entspricht rund 9 % aller Betriebe in Schleswig-Holstein, die potentiell eine Verbesserung ihrer Produktionsstruktur erfahren haben.

Ergebnis der Befragungen in der Maßnahme **Wegebau** ist, dass hochgerechnet rund 2.700 landwirtschaftliche Betriebe einen der im Rahmen der Maßnahme geförderten Wege nutzen. Dies sind 14 % aller Betriebe in SH.

An den Anlagen, die im Rahmen der Maßnahmen **Biomasse und Energie** sowie **Erwerbsquellen für Landwirte** erstellt wurden, können landwirtschaftliche Betriebe unterschiedlich stark profitieren. Bei der Maßnahme Biomasse und Energie sind es z. T. mehrere landwirtschaftliche Betriebe, die die Anlagen zusammen betreiben. Bei anderen Anlagen (z. B. Holzheizwerken) sind die Landwirte als Lieferanten für die Rohstoffe, z. B. Knickholz eingebunden.

Kriterium IX.4-2 Das landwirtschaftliche Produktionspotential ist vor Naturkatastrophen geschützt bzw. nach Schädigung hierdurch wieder aufgebaut worden.

Eine Quantifizierung der maßgebenden Indikatoren „Schutz von landwirtschaftlichem Produktionspotential und Vermeidung von Vermögensschäden“ ist nur mit einem sehr hohen Aufwand möglich. Ein derartiger Aufwand für jede EAGFL-kofinanzierte Einzelmaßnahme im Küsten- und Hochwasserschutz würde zeitlich und kostenmäßig den Rahmen der Zwischenbewertung sprengen. Die Aufwendungen des Landes Schleswig-Holstein seit 1962 für Küstenschutz, die im Jahre 2004 die Größenordnung von 1,58 Mrd.

Euro erreichten, veranschaulichen, welche Bedeutung dem langfristigen Küstenschutz beigemessen wird. Die darin enthaltenen EAGFL-Mittel in Höhe von 35,6 Mio. Euro (2000 bis 2004) bedeuten zwar nur einen Anteil von rd. 2 %, dennoch haben sie wirkungsvoll zur Vervollkommnung des Schutzes im ländlichen Raum beigetragen. Aus den möglichen Überschwemmungsgebieten in Schleswig-Holstein und den darin gekennzeichneten Gebieten, wo EU-kofinanzierte Maßnahmen von 2000 bis 2004 durchgeführt wurden, wird deutlich, welchen wichtigen Beitrag die Küsten- und Hochwasserschutzmaßnahmen leisten.

Kriterium IX.4-3. Die Dynamik der Wirtschaftsteilnehmer im ländlichen Raum ist gefördert und das Potential für eine endogene Entwicklung im ländlichen Raum ist aktiviert worden.

Durch die im Rahmen der **Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung** geförderten Prozesse werden die Akteure vor Ort zusammengebracht, und weitergehende Aktivitäten können entstehen. Zwei Ebenen von Prozessen werden gefördert: die LSE und die Dorfentwicklung. Diese haben insgesamt das Potential, Dynamik im ländlichen Raum anzustoßen. Als Ergebnis der schriftlichen Befragung der Zuwendungsempfänger konnte dargestellt werden, dass infolge der LSE und Dorfentwicklung in einem Teil der Regionen bzw. Dörfer der soziale Zusammenhalt intensiviert wurde und Kontakte häufiger stattfanden als vorher. Die Ergebnisse zeigen auch, dass in rund 30 % der Fälle die Mehrheit der Bevölkerung beteiligt ist.

Kriterium IX.4-4. Erhalt / Verbesserung der Standortfaktoren in ländlichen Gebieten

Die Instrumente der **Flurbereinigung** dienen der Entflechtung von Nutzungskonflikten und der Infrastrukturverbesserung und können damit zur wirtschaftlichen Belebung ländlicher Gemeinden in vieler Beziehung beitragen.

- Ein wichtiges Instrument der Flurbereinigung ist hierbei das Bodenmanagement. Kommunen und Unternehmen benötigen für ihre Investitionstätigkeiten häufig ganz bestimmte Flächen, deren Erwerb auf dem freien Markt mit hohem Zeitaufwand und Preisaufschlägen verbunden sein kann, und die in der Flurbereinigung in einem zeitlich und wertmäßig festgelegten Rahmen eingetauscht werden können. In sieben der 10 Verfahren aus der Befragung sind Eigentumsregelungen zu Gunsten der Kommunen getroffen worden. Insgesamt werden in der Befragung 19 ha angegeben, die für kommunale Zwecke zur Verfügung gestellt wurden.
- Wegebaumaßnahmen tragen zu einer Entflechtung der Verkehrsströme und zu einer verbesserten Anbindung von Gewerbegebieten an das Straßennetz bei.

Der **Neubau öffentlicher zentraler Abwasseranlagen** führt im Hinblick auf die Standortfaktoren im Wesentlichen zu

- verbesserter Hygiene in den Orten und der Lebensqualität der Bevölkerung;
- verbesserter Infrastruktur in den ländlichen Gemeinden;
- verbessertem Gewässerschutz durch Erfassen und Reinigen des Schmutzwassers;
- Entlastung der Haushalte von der Verpflichtung zur eigenverantwortlichen qualitativ hochwertigen Abwasserreinigung und Beseitigung bzw. Verwertung der hierbei entstehenden Mengen.

Die Errichtung von zentralen Ortsentwässerungen ist ein wichtiger Beitrag zur Modernisierung der Dörfer, Verbesserung des Wohnumfeldes und gleichzeitig ein positiver Standortfaktor für die Ansiedlung von Gewerbe und Wohnbevölkerung. In den geförderten Gemeinden wurden insgesamt 450 Grundstücke mit einer Größe von über 350.000 m² neu angeschlossen. Insgesamt siedelten sich 82 neue Handwerks- und Gewerbebetriebe in acht Gemeinden an (davon 52 in zwei Orten (Satrup und Klanxbüll).

Wie bereits unter Kriterium IX.2-3. dargestellt wurde, verbessern die Maßnahmen **Dorf- und ländliche Regionalentwicklung** sowie **Flurbereinigung** die weichen personenbezogenen Standortfaktoren. Mit Hilfe der Förderung werden z. B. neue Einrichtungen in den Dörfern geschaffen und der Straßenraum im Ort nachhaltig verbessert. Durch die Verbesserung des Wohnumfeldes wird der Ort attraktiver für potentielle Neubürger und damit auch für Gewerbebetriebe.

9.6.5 Frage IX.5. – In welchem Umfang ist die Umwelt im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden?

In ZAL wird in der Beschreibung der derzeitigen Lage ausführlich auf die Umweltsituation in Schleswig-Holstein eingegangen. Dargestellt werden der Verlust spezifischer Lebensraumtypen und -eigenschaften sowie die Belastungen von Boden, Wasser und Luft. An den dargestellten Stärken und Schwächen setzen in erster Linie die flächenbezogenen Agrarumweltmaßnahmen und die Förderung in Gebieten mit umweltspezifischen Einschränkungen an (siehe Kapitel 5 und 6). Aber auch Artikel-33-Maßnahmen werden dem Hauptziel „Nachhaltige Sicherung und Verbesserung der naturräumlichen Potentiale und der ökologischen Funktion (im ländlichen Raum)“ zugeordnet. Diese Maßnahmen ergänzen die flächenbezogenen und durch Landwirte umzusetzenden Agrarumweltmaßnahmen in sinnvoller Weise oder schaffen Voraussetzungen für Naturschutzmaßnahmen, die mit vertraglichen Regelungen nicht mehr zu gewährleisten wären.

Die Zielanalyse zeigt, dass die Maßnahmen k, o3 und t1/t2 als prioritäres Ziel den Schutz und den Erhalt von Umwelt haben. Bei den Maßnahmen n2 und o1/o2 tritt dieser Aspekt

als Nebenziel auf. Hinter diesen Maßnahmen verbergen sich allerdings ganz unterschiedliche Wirkmechanismen und Instrumente.

Positive Umweltwirkungen auf nicht landwirtschaftlichen Flächen werden durch die Maßnahmen k und t2 sowohl durch Eigentumsregelungen wie auch durch investive Projekte erreicht. Flurbereinigung kann durch den Tausch von Flächen die für nachhaltige Veränderungen in der Landnutzung erforderlichen Grundvoraussetzungen schaffen und so zur Realisierung von Umweltschutzkonzepten beitragen. Mit der Förderung des Erwerbs naturschutzfachlich wertvoller Flächen verfolgt Maßnahme t2 denselben Wirkungsmechanismus. Durch Eigentumsregelungen werden z. B. die Anlage von Gewässerrandstreifen, die Sicherung von Flächen in NSG, LSG, WSG sowie Überschwemmungsgebieten oder das Erreichen von großflächigen Wiedervernässungen möglich gemacht.

Investive Projekte umfassen die Anlage und Gestaltung von Biotopen, die in der Flurbereinigung als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme für anderweitige Eingriffe in die Umwelt, aber auch als zusätzliche freiwillige Leistung der Teilnehmergeinschaft durchgeführt werden. Die Flurbereinigung greift dabei in der Regel auf vorhandene Fachplanungen zurück, z. B. die Landschaftsplanung sowie Pflege- und Entwicklungspläne. Dies gilt in besonderer Weise auch für alle in Maßnahme t2 umgesetzten Projekte.

Die Vermeidung von Verschmutzungen bzw. die bessere Ausnutzung von nicht erneuerbaren Ressourcen wird über die Maßnahmen o3, n1, n2, p1/p2 und o1/o2 erreicht. Die geförderten Abwasserbeseitigungsanlagen führen zu einer Reduktion von Schadstoffeinträgen in den Wasserkreislauf. Durch die Anlagen zur energetischen Nutzung von Biomasse werden CO₂-Emissionen eingespart. Die bessere Nutzung von nicht-erneuerbaren Ressourcen spielt in der Dorfentwicklung (n1, o1/o2) eine Rolle, wenn energiesparendes Bauen berücksichtigt wird und Neuversiegelungen vermieden werden.

Auf verschiedene Weise tragen die Maßnahmen Flurbereinigung, Dorf- und ländliche Regionalentwicklung und t-Maßnahmen auch zur Umweltsensibilisierung der Bevölkerung bei, sei es durch die Schaffung von Möglichkeiten des Naturerlebens (Maßnahme t), die Verfolgung des Nachhaltigkeitsgedankens in der Dorf- und Regionalentwicklung oder die Moderationstätigkeit der Flurbereinigungsbehörden, die eine Vermittlerrolle zwischen Ansprüchen der Landwirtschaft, des Naturschutzes und anderen Interessen einnehmen.

Kriterium IX.5-2. Vermeidung von Verschmutzungen/Emissionen, besserer Ausnutzungsgrad von natürlichen/nicht erneuerbaren Ressourcen

Flurbereinigung trägt zu einer Rationalisierung der Feldwirtschaft bei, die auch verringerte Laufzeiten der Schlepper nach sich zieht. So führt z. B. die Verdoppelung der Schlaggröße von ein auf zwei Hektar im Getreidebau zu einer Verringerung des Treibstoffverbrauchs um 15 %. Wegen der vielschichtigen Wirkungen der Flurbereinigung ist eine Gesamtabeschätzung der eingesparten Ressourcen jedoch nicht möglich.

Bisher wurden 21 Biomasseanlagen im Rahmen der Maßnahme **Biomasse und Energie** bewilligt, davon konnten elf erste Betriebserfahrungen sammeln. Durch diese elf Anlagen wird ein CO²-Einsparpotential von 10.218 Tonnen pro Jahr erreicht. Abnehmer der Energie und Wärme dieser Anlagen sind sowohl einzelne landwirtschaftliche Betriebe als auch Wohngebiete und öffentliche Gebäude.

Die EU-geförderten Projekte der **Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung** können in unterschiedlicher Weise auf die Vermeidung von Verschmutzungen und eine bessere Ausnutzung von nicht erneuerbaren Ressourcen wirken:

- Durch vier Projekte im Rahmen der Maßnahme o1/o2, die den Bau von Ortsentwässerungen und die Erweiterung einer Kläranlage zum Inhalt hatten, können Abwässer gesammelt und besser behandelt werden. Die Wassermenge ist nicht bekannt.
- Durch die geförderte Biogasanlage im Rahmen der Maßnahme p1/p2 wird Energie in das öffentliche Netz eingespeist und die Abwärme zum Heizen einer Kaserne genutzt. Dadurch werden nicht-erneuerbare Energieträger eingespart. Die Größenordnung ist nicht bekannt.
- Die Projekte an bestehenden Gebäuden der Maßnahme o1/o2 führen z. T. zur Verbesserung der Wärmedämmung und damit zur Einsparung von Heizenergie (14 % der insgesamt in Maßnahme o1/o2 durchgeführten Projekte haben diese Wirkung).

Förderung von Abwasserbeseitigungsanlagen: Insgesamt wurde bis Ende 2004 in 45 Gemeinden die Abwassersituation durch neu errichtete Anlagen bzw. Infrastruktur, Anschluss an die zentrale Abwasserbeseitigung oder Erweiterung bestehender Kläranlagen verbessert. Über diese Projekte sind bisher rund 32.500 Einwohner an die zentrale Abwasserbeseitigung angeschlossen worden.

Die geförderten Abwasseranlagen führen zu einer Reduktion von Nähr- und Schadstoffen im Wasserkreislauf. Eine Auswertung der Erfassungsbögen der Staatlichen Umweltämter zu den geförderten Anlagen ergibt folgendes Bild: Vergleicht man die Ausgangslage, d. h. die allgemeinen Werte der Haus- und Kleinkläranlagen vor der Baumaßnahme, mit den Werten in der jeweiligen wasserrechtlichen Erlaubnis, so ist eine erhebliche Reduktion der relevanten Schadstoffwerte (z. B. CSB -90 %; BSB₅ -93 %; N_{ges} -58 %; P_{ges} -69 %)

eingetreten. Die objektspezifischen Überwachungswerte aus der Erlaubnis werden von allen Anlagen bis auf vereinzelte Ausnahmen eingehalten.

Kriterium IX.5-3. Erhaltung/Verbesserung nicht-landwirtschaftlicher Flächen im Sinne von biologischer Vielfalt, Landschaften oder natürlichen Ressourcen

Die Bedeutung der Flurbereinigung im Hinblick auf den Erhalt der **biologischen Vielfalt** liegt in erster Linie in der Bereitstellung von Flächen, auf denen übergeordnete naturschutzfachliche Planungen umgesetzt werden können. Die ökologischen Wirkungen sind daher zu einem großen Teil nur im Zusammenspiel mit den naturschutzfachlichen Maßnahmen zu realisieren. Die Finanzierung von Naturschutzprojekten in Flurbereinigungsgebieten über die t-Maßnahme ist in diesem Zusammenhang eine gute Voraussetzung zur Nutzung von Synergieeffekten.

Die Flurbereinigung leistet daneben aber auch einen eigenständigen Beitrag für den Naturschutz in der Agrarlandschaft. So wurden in den näher untersuchten Verfahrensgebieten im Mittel 6,8 ha flächenhafte naturnahe Biototypen und etwa 2,2 km lineare Gehölzpflanzungen über die im Rahmen der Eingriffsregelung erforderliche Kompensation hinaus neu angelegt. Da eine Beseitigung von Biotopstrukturen nur in geringem Umfang erfolgt, ist hiermit eine Zunahme der strukturellen Vielfalt verbunden.

Die im Rahmen der Flurbereinigung angelegten Landschaftselemente wie Hecken, Feldgehölze und Sukzessionsflächen haben eine stark landschaftsbildprägende Funktion und entfalten eine weitaus stärkere Wirkung, als ihrer alleinigen Flächengröße entsprechen würde. Die mit der angestrebten Vergrößerung der Einzelschläge örtlich verbundenen negativen Wirkungen auf das **Landschaftsbild** werden damit deutlich überkompensiert. Neben der Neuanlage von natürlichen Landschaftselementen gewinnt auch der Erhalt und die Kenntlichmachung kulturhistorischer Landschaftselemente zunehmend an Bedeutung.

Im Hinblick auf das Schutzgut **Wasser** ist in erster Linie auf die Ausweisung von Gewässerrandstreifen hinzuweisen. So wurden in den betrachteten 10 Verfahrensgebieten insgesamt ca. 11 km Gewässerrandstreifen neu angelegt. In einzelnen Gebieten wurden auch darüber hinausgehende bauliche Maßnahmen zur Renaturierung von Fließgewässern durchgeführt (Anlage von Sohlgleiten, Aufnahme von Verrohrungen).

Inbesondere größere naturschutzfachliche Planungen bezüglich der Umsetzung der FFH- und der Wasserrahmenrichtlinie dürften heute in vielen Fällen ohne das Hilfsmittel der Flurbereinigung kaum noch umsetzbar sein, da es nur über ein solches integrierendes Verfahren gelingen kann, die vielfältigen Nutzungskonkurrenzen im ländlichen Raum nachhaltig zu entflechten.

Die Förderung der **Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung** mit EU-Mitteln ist schwerpunktmäßig auf die Förderung von (Dorfgemeinschafts- und Dienstleistungs-) Einrichtungen im ländlichen Raum ausgerichtet. Projekte zur Gestaltung von öffentlichen Räumen oder Freiflächen spielen eine untergeordnete Rolle. Daher sind die Wirkungen auf nicht landwirtschaftliche Flächen insgesamt begrenzt. Nur ein geringer Anteil der Projekte trägt z. B. zur Steigerung des Grünflächenanteils oder zum Schutz typisch dörflicher Lebensräume bei.

Die Projekte der t1-Teilmaßnahme **Naturnahe Entwicklung von Fließgewässern** haben unterschiedliche Zielsetzungen und auch Wirkungsbereiche, die im Materialband ebenfalls durch Fallbeispiele illustriert werden:

- Die geförderten Projekte mit dem Schwerpunkt „Wiederherstellung der Durchgängigkeit von Gewässern“ zielen in erster Linie auf eine Verbesserung der Lebensbedingungen für Arten und Lebensgemeinschaften.
- Die Anlage von Gewässerrandstreifen lässt eine stärkere eigendynamische Entwicklung der Gewässer zu und dient daneben auch der Verbesserung der Wasserqualität durch eine Verringerung des Sediment- und Nährstoffeintrages.
- Die gestalterischen Maßnahmen am Gewässer, die auch die Aue mit einbeziehen, entfalten darüber hinausgehende Wirkungen im Hinblick auf eine Verbesserung des Landschaftsbildes (Natürlichkeit der Landschaft).

Alle geförderten Projekte der t2-Teilmaßnahme **Naturschutz und Landschaftspflege** zielen in erster Linie auf die Verbesserung nicht landwirtschaftlicher bzw. ehemals landwirtschaftlich genutzter Flächen im Sinne von biologischer Vielfalt und Landschaften. Entsprechende Wirkungen sind (in unterschiedlichen Ausprägungen) auf allen Förderflächen (4.214 ha) zu erwarten. Sofern Ackerflächen oder hochintensiv genutzte Grünlandflächen der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen wurden, ist auch mit positiven Wirkungen auf die Schutzgüter Boden und Wasser zu rechnen. Allerdings liegen keine vollständigen Angaben über den Anteil intensiv genutzter Flächen an den insgesamt erworbenen Flächen vor. Der Anteil der Ackerflächen wird anhand stichprobenhaft erhobener Daten auf unter 10 % geschätzt. Die Projekte in dieser Teilmaßnahme sind sehr heterogen und bezüglich ihrer Wirkungen nicht summarisch zu beschreiben. Daher sei auf die Darstellung einzelner Fallbeispiele im Materialband verwiesen.

Kriterium IX.5-4. Verbesserte Kenntnisse über Umweltprobleme und -lösungen im ländlichen Raum bzw. größeres Bewusstsein hierfür

In der **Flurbereinigung** wird die gemäß Flurbereinigungsgesetz beteiligte Bevölkerung durch die Flurbereinigungsbehörden über Umweltprobleme und -lösungen innerhalb des jeweiligen Verfahrens umfassend informiert. In einzelnen Verfahren werden auch Flächen für Projekte der Umweltbildung, wie z. B. Lehrpfade, bereitgestellt.

Die geförderten Prozesse im Rahmen der **Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung** bieten die Möglichkeit, auch auf das Umweltbewusstsein der Bevölkerung Einfluss zu nehmen. Die Projekte, die im Rahmen der Aktualisierung befragt wurden, hatten nur geringe Wirkungen in diese Richtung, allerdings wurden auch nur die baulichen Projekte befragt. Auf das Umweltbewusstsein wirken die Prozesse eher insgesamt, indem die Grundsätze der Nachhaltigkeit beachtet werden. Darüber hinaus werden einzelne Projekte gefördert (z. B. die integrierten Stationen), die direkt die Verbesserung der Kenntnisse über die Umwelt zum Ziel haben.

Viele Projekte der **Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen** sind in übergeordnete Entwicklungskonzepte eingebunden, in denen auch die Punkte Naturerleben und Umweltbildung eine wichtige Rolle spielen. Dieser Bereich wird aber normalerweise über die national finanzierten flankierenden Maßnahmen gefördert (z. B. über die „Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Naturerlebnisräume“). Beispielhaft für eine direkte Förderung über die t2-Maßnahme kann in diesem Zusammenhang auf die Errichtung eines Aussichtsturmes im NSG „Binnenelbe und Elbvorland“, eines Holzbohlenweges am Kleinen Binnensee im Kreis Plön oder auf Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung des Wasservogelreservates Wallnau verwiesen werden.

9.6.6 Synergien

Die Betrachtung von Synergien ist nicht Gegenstand der Bewertungsfragen zu Kapitel IX. Im Bereich der Artikel-33-Maßnahmen besteht allerdings ein gewisses Potential an Synergien. Darüber hinaus ist die Wirksamkeit der Maßnahmen stark vom jeweiligen lokalen bzw. regionalen Kontext abhängig. Das heißt, dass auch das Zusammenwirken dieser Maßnahmen, die Entstehung von Synergien und direkten und indirekten Wirkungen sowie Defizite in der Förderung vor allem auf Ebene der Region beobachtet werden können. Im Rahmen der Fallstudie Region stand daher die Betrachtung des Zusammenwirkens der Maßnahmen des Artikels 33 in der Region im Vordergrund. Darüber hinaus wurden auch Informationen über Berührungspunkte zu anderen ZAL-Maßnahmen und anderen Förderprogrammen sowie ergänzende Informationen zu den einzelnen Artikel-33-Maßnahmen gewonnen.

Für die Fallstudie wurde in Schleswig-Holstein in Abstimmung mit dem Land der Kreis Schleswig-Flensburg ausgewählt. Eine ausführliche Darstellung des Untersuchungsdesigns, der verwandten Informationen und Gesprächspartner sowie der Ergebnisse der Fallstudie findet sich im Materialband. Im Folgenden wird kurz auf die einzelnen gefundenen Synergien sowie ihre Relevanz für das ganze Land eingegangen.

LSE und ländliche Regionalentwicklung, Flurbereinigung, Regionalprogramm 2000, LEADER+

Die LSE ist das Instrument, um Akteure vor Ort zusammenzubringen und Projektideen entstehen zu lassen. Zudem bietet die LSE auch die Möglichkeit, dass Projekte besser abgestimmt und vernetzt werden. Besonders wichtig waren aus Sicht der Gesprächspartner vor Ort jeweils die Leitprojekte, die im Rahmen der LSEn realisiert wurden. Auch die Synergie zwischen LSEn und Flurbereinigung wurde im Kreis anhand eines Beispiels bestätigt. Mit dem Regionalprogramm 2000 gibt es punktuelle Verzahnungen. Die Erfahrungen mit der Durchführung von LSEn wurden auch als hilfreich für den Planungsprozess des LEADER+-Konzepts bewertet. Die Landesvertreter haben die Bedeutung der LSE in Verbindung mit den anderen Fördermöglichkeiten für ganz Schleswig-Holstein bestätigt. Allerdings sind die Ausprägungen, wie stark das Zusammenspiel durch die jeweilige LSE befördert wird und welche Folgewirkungen auftreten, durchaus unterschiedlich und von den Akteuren in der Region abhängig.

Flurbereinigung und ländliche Regionalentwicklung

Die Flurbereinigung bietet, neben der Dorfentwicklung, die Möglichkeit der Förderung von Projekten in den Dörfern. Dabei können sowohl öffentliche wie auch private Zuwendungsempfänger gefördert werden. Projekte, die für die Entwicklung eines Dorfes von Bedeutung sind, können über die Flurbereinigung realisiert werden. Zudem gibt es im Rahmen der Flurbereinigung die Möglichkeit, Flächen, die für die Dorfentwicklung benötigt werden, passend zur Verfügung zu stellen. Bei einer zeitlich abgestimmten Durchführung von Flurbereinigung und Dorfentwicklung sind Synergien möglich. Die Möglichkeit, über die Flurbereinigung Projekte in den Dörfern umzusetzen, wurde laut Einschätzung der Landesvertreter in den nördlichen Landesteilen stärker in Anspruch genommen als in den südlichen.

Flurbereinigung und Naturschutz

Die im Rahmen der Fallstudie besuchten Beispiele zeigen, dass die Flurbereinigung weit über die alleinige Flächenbereitstellung hinaus ein wichtiges Instrument zur Erreichung von Naturschutzziele sein kann. Die Nutzungskonflikte zwischen Naturschutz und Landwirtschaft werden generell in den Neuordnungsverfahren durch Entflechtung der Eigentumsverhältnisse entzerrt. Eine Fortsetzung dieser Entwicklung hin zu einer noch stärkeren Zusammenführung von Naturschutz und Flurbereinigung ist in dem Naturschutzgroßprojekt „Mittlere Treenelandschaft“ vorgesehen. Durch die Integration des Instrumentes Flurbereinigung wird ein erheblicher Beitrag zur Akzeptanzsteigerung für die vorgesehenen umfangreichen Naturschutzmaßnahmen geleistet. Für ein gutes Zusammenwirken von Flurbereinigung und Naturschutz lassen sich laut Aussage der Landesvertreter gute Beispiele in ganz Schleswig-Holstein finden.

Naturschutz und ländliche Regionalentwicklung

Die Synergien zwischen der Förderung von Naturschutz, Dorfentwicklung, Dienstleistungseinrichtungen und Fremdenverkehr können anhand des Beispiels Geltinger Birk aufgezeigt werden. Die Förderung in diesem kleinräumigen Projekt hat gleichzeitig zu einer Attraktivitätssteigerung für Touristen geführt, den Naturschutz voran gebracht und die Lebensqualität für die Dorfbevölkerung erhöht. Synergien, wie sie hier für das Geltinger Birk beschrieben werden, lassen sich auch bei anderen Beispielen im Land finden. Die Landesvertreter haben z. B. auf die integrierte Station Haseldorf und das Naturschutzgroßprojekt „Mittlere Treenelandschaft“ hingewiesen, die jetzt in die Förderung gehen.

LEADER+ und ländliche Regionalentwicklung

In beiden LEADER+-Regionen des Kreises Schleswig-Flensburg wurden Hinweise für das gute Zusammenwirken der beiden Programme gefunden. Die Förderprogramme werden hier flexibel eingesetzt, und es entstehen insgesamt Projekte, die nur aus einem Programm nicht möglich gewesen wären. Diese Ergebnisse sind auf ganz Schleswig-Holstein übertragbar.

9.7 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahme

9.7.1 Hinsichtlich der Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen

Gemessen an dem Mittelabfluss und dem quantitativen Volumen der umgesetzten Projekte, ist die Inanspruchnahme der Artikel-33-Maßnahmen sehr hoch. Dies zeigt sich insbesondere an dem weit überplanmäßigen Mittelabfluss in den Haushaltslinien r, u und o und der fast planmäßigen Umsetzung der Haushaltslinien k und t. Lediglich die Haushaltslinien n, p und s blieben in den ersten beiden Jahren des Förderzeitraums hinter den geplanten Fördersummen zurück. Zum Ende der Förderperiode werden aber auch z. B. bei der Maßnahme n2 die eingeplanten Summen verausgabt werden.

Hinsichtlich der Wirkungen der Maßnahmen auf die in den Bewertungsfragen thematisierten Wirkungsbereiche lässt sich zusammenfassend folgendes festhalten:

Die größten Erfolge konnten aus Sicht der EvaluatorInnen bei der **Verbesserung der Lebensqualität** ermittelt werden. In diesem Wirkungsbereich entfalten die Artikel-33-Maßnahmen Wirkungen, die in dieser Form durch kein anderes Förderkapitel von ZAL erreicht werden können. Die Dorf- und ländliche Regionalentwicklung wirkt durch die Schaffung und Erhaltung von dörflichen Gemeinschaftseinrichtungen sowie gestalterische Projekte auf die Wohnzufriedenheit und Wohnumfeldqualität in den Dörfern. Zudem bieten die Prozesse der Dorfentwicklung und der LSE die Möglichkeit, einzelne Bevölkerungsgruppen (vor allem Jugendliche) gezielt einzubinden. Durch den Wegebau innerhalb

und außerhalb der Flurbereinigung werden Wege geschaffen, die teilweise auch einen hohen Freizeitwert haben und gemeinsam mit den im Rahmen der Maßnahmen geschaffenen Wegen und Wegekonzepten den Zugang zur Landschaft verbessern.

Auch die **Strukturelemente der ländlichen Wirtschaft** werden innerhalb von ZAL vorrangig durch die Artikel-33-Maßnahmen verbessert. Vor allem bei den hier thematisierten Aspekten Dynamik und Standortfaktoren bieten die Maßnahmen Ansatzpunkte für eine Verbesserung der Situation im ländlichen Raum. So leisten die Maßnahmen Flurbereinigung, Wegebau sowie Biomasse und Energie Beiträge zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionsstrukturen. Flurbereinigung und Dorf- und ländliche Regionalentwicklung verbessern zudem die „weichen“ Standortfaktoren.

Bei den **Umweltwirkungen** werden durch die Artikel-33-Maßnahmen die flächenbezogenen Agrarumweltmaßnahmen ergänzt oder Voraussetzungen für Naturschutzmaßnahmen geschaffen, die mit vertraglichen Regelungen nicht mehr zu gewährleisten wären. Den Hauptanteil an den Ergebnissen und Wirkungen haben hierbei die Maßnahmen t2 (Flächenerwerb, Umsetzung biotopgestaltender Maßnahmen) und k (Flächentausch). Die weiteren Maßnahmen haben häufig auch positive Wirkungen für die Umwelt, z. B. durch die verstärkte Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen.

Die Wirkungen in den Bereichen **Einkommen und Beschäftigung** fallen bisher im Bezug auf die Gesamtbeschäftigtenzahl in Schleswig-Holstein eher gering aus. Allerdings ist die Schaffung und Sicherung von Einkommen und Beschäftigung auch kein Hauptziel der Artikel-33-Maßnahmen. Strukturelle Beschäftigungseffekte konnten bisher bei den Maßnahmen der Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung gemessen werden, doch auch hier sind die Effekte eher gering. Auch durch die geförderten Anlagen zur energetischen Nutzung von Biomasse sind Beschäftigungseffekte eingetreten. Bei der bereits erwähnten Konzentration der Förderung im Artikel-33-Bereich auf infrastrukturelle Projekte öffentlicher Zuwendungsempfänger können Beschäftigungseffekte fast ausschließlich indirekt auftreten. Solche indirekten Effekte entstehen, wenn überhaupt, jedoch erst langfristig und sind zudem schwer messbar.

Neben den strukturellen Beschäftigungseffekten wurden von uns die konjunkturellen Beschäftigungseffekte in der Bauphase dargestellt. Diese sind keine Besonderheit der Artikel-33-Maßnahmen, sie treten bei jeder Förderung auf. Die Besonderheit bei den Maßnahmen dieses Förderkapitels ist jedoch, dass die Effekte vor allem in der direkten Umgebung des Dorfes, in dem die Förderung stattfindet, auftreten. Mit der baulichen Umsetzung der Förderprojekte werden somit vor allem Firmen im ländlichen Raum beauftragt.

Die finanziell sehr bedeutsame Maßnahme u fällt aus dem Bewertungsraster der EU-Kommission etwas heraus, da sie in ihrer Zielsetzung auf den Schutz vor Überflutungseignissen ausgerichtet ist. Darüber hinausgehende strukturelle Wirkungen im ländlichen

Raum entfaltet sie nur begrenzt dadurch, dass z. B. die Deiche auch für Freizeitaktivitäten genutzt werden können und sie den Menschen im Überflutungsgebiet insgesamt ein Gefühl der Sicherheit vermitteln. Küstenschutz stellt eine notwendige Grundvoraussetzung für das Leben und Arbeiten in den geschützten ländlichen Gebieten dar und sichert die dort vorhandenen Vermögenswerte. Die Maßnahme blieb jedoch bereits bei der Diskussion der erwartbaren Wirkungen in ZAL als eine eher „passive“ Maßnahme unberücksichtigt (MLR, 1999), S. 138).

Die verschiedenen Maßnahmen des Artikels 33 haben ein hohes Potential für Synergien untereinander und mit anderen Förderprogrammen, das zumindest teilweise in der Förderpraxis auch zum Tragen kommt. Dies ist v. a. auf die breiten Fördermöglichkeiten in Flurbereinigung und Dorf- und ländlicher Regionalentwicklung, die Anreize zur Zusammenarbeit durch die geförderten Prozesse (z. B. LSE, LEADER) sowie die guten Zusammenarbeitsstrukturen der lokalen und regionalen Akteure zurückzuführen.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass die in diesem Kapitel der Zwischenbewertung dargestellten Ergebnisse und Wirkungen bei einigen Maßnahmen nur einen Teil der im Land insgesamt umgesetzten Förderung darstellen. In Kapitel 9.1.3 wurde aufgezeigt, dass in allen Haushaltslinien auch ohne EU-Kofinanzierung in umfangreichem Maße Projekte umgesetzt werden. Die Ergebnisse und Wirkungen dieser rein national geförderten Projekte sind nur dann in die Halbzeitbewertung eingeflossen, wenn sie von der Wirkung EU-kofinanzierter Projekte nicht zu trennen waren.

9.7.2 Hinsichtlich der Umsetzung der Empfehlungen der Halbzeitbewertung

In diesem Kapitel werden in Kurzform die Empfehlungen aus der Halbzeitbewertung mit der aktuellen Entwicklung in diesen Themenbereichen gegenübergestellt (Tabelle 9.14).

Tabelle 9.14: Synoptische Gegenüberstellung von Empfehlungen der Halbzeitbewertung und aktuellen Entwicklungen

Empfehlung der Halbzeitbewertung	Aktuelle Entwicklung
Artikel-33-Maßnahmen insgesamt	
Finanztechnische Probleme: Vor allem der kurze Bewilligungs- und Abrechnungszeitraum der Projekte führt zu unnötigen Problemen. Daher lautete hier die Empfehlung, dass die Mittelfreigabe aus den nationalen Haushalten zu einem früheren Zeitpunkt und mit größerer Planungssicherheit erfolgen sollte. Zudem sollte, um die Abrechnung der Projekte zu vereinfachen, das EU-Haushaltsjahr an das nationale Haushaltsjahr angeglichen werden.	Das Problem der späten Mittelfreigabe besteht weiterhin. Das Problem des abweichenden EU-Haushaltsjahres wird in der Förderperiode 2007 bis 2013 fortbestehen.

Empfehlung der Halbzeitbewertung	Aktuelle Entwicklung
k - Flurbereinigung In der Halbzeitbewertung wurde empfohlen, Flurbereinigung als unverzichtbaren Bestandteil einer Politik für den ländlichen Raum weiterhin zu fördern.	Die Empfehlung wurde umgesetzt und hat auch weiterhin Gültigkeit.
Dorf- und ländliche Regionalentwicklung insgesamt Für die Bearbeitung der Anträge steht den ÄLR kein landesweit einheitliches EDV-Programm zur Verfügung. Die Einführung eines solchen Programms, das möglichst umfassend alle Schritte des Antragsverfahrens bis hin zur Auszahlung beinhaltet, wurde empfohlen. Zudem sollte der aktuell auf mehrere Haushaltslinien und Maßnahmen verteilte Ansatz der integrierten Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung möglichst zusammengefasst werden.	Keine Veränderung bekannt. Keine Veränderung bekannt.
n1 - Dienstleistungseinrichtungen Um die Inanspruchnahme der Maßnahme n1 zu verbessern, könnte bspw. die Zweckbindungsfrist, die ' bei zwölf Jahren liegt, auf einen besser zu überschauenden Zeitraum verkürzt werden. So erhielten möglicherweise mehr potentielle Betreiber den Anreiz, in eine Dienstleistungseinrichtung zur Grundversorgung zu investieren.	Die Zweckbindungsfrist wurde mit der neuen Richtlinie „Integrierte ländliche Entwicklung“ auf 10 Jahre verkürzt.
p1/p2 – Erwerbsquellen für Landwirte Der Mittelansatz in ZAL für diese Maßnahme kann zurückgefahren werden, da sie für öffentliche Zuwendungsempfänger wenig Ansatzpunkte für Projekte bietet. Die Maßnahme insgesamt sollte aber bestehen bleiben, da viele private Projekte auf ihrer Grundlage durchgeführt werden.	Mittlerweile hat sich der Mittelabfluss der Maßnahme verbessert, insgesamt wurde der Mittelansatz reduziert.
r2 – Ländlicher Wegebau In der Halbzeitbewertung wurde empfohlen, den Kriterien der multifunktionalen Nutzung der Wege durch Aufnahme eines entsprechenden Kriterienkatalogs im Antragsformular ein stärkeres Gewicht zu verleihen.	Diese Empfehlung wurde umgesetzt.
t – Naturschutz und Landschaftspflege Bei Maßnahme t1: „Naturnahe Entwicklung von Fließgewässern“ lag ein Schwerpunkt auf der Wiederherstellung der Durchgängigkeit von Fließgewässern. Um die potentiellen ökologischen Wirkungen der wiederhergestellten Durchgängigkeit ausnutzen zu können, ist in Zukunft die Umsetzung flächenhafter Maßnahmen zur Reduzierung der Sand- und Schluffeinträge erforderlich. Wo dies aus wasserrechtlichen Gründen möglich ist, sollten verstärkt eigendynamische Entwicklungen gefördert werden. Im Rahmen der Maßnahme t2: „Naturschutz und Landschaftspflegemaßnahmen“ stand bisher sehr stark der reine Flächenkauf im Vordergrund. Hier sollten zukünftig die Möglichkeiten für die Umsetzung von Entwicklungs- und Pflegekonzepten stärker genutzt werden. Auch die in ZAL genannten Ziele „Stärkung der naturgebundenen Erholung und des fremdenverkehrswirtschaftlichen Segments“ sollten stärker verfolgt werden.	Die Empfehlungen zielten auf eine langfristige perspektivische Ausrichtung des Programms ab und gelten nach wie vor. Erste Ansätze in Richtung eines Zulassens eigendynamischer Prozesse sind erkennbar. Der Schwerpunkt der Förderung liegt nach wie vor beim Flächenkauf (95 %). Nur vereinzelt werden auch Entwicklungsmaßnahmen gefördert, die darauf abzielen, eine langfristige Flächenpflege über eine extensive Beweidung zu etablieren.

9.8 ELER-Verordnung, GAP-Reform und WRRL - Auswirkungen auf die Förderperiode 2007 bis 2013

Die EU-Kommission hat im September 2005 die **ELER-Verordnung** vorgelegt. Sie bildet die Grundlage für die EU-Förderung in der Förderperiode 2007 bis 2013. Die Verordnung sieht drei Schwerpunkte vor:

- Schwerpunkt 1 - Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft,
- Schwerpunkt 2 – Verbesserung der Umwelt und des ländlichen Lebensraums,
- Schwerpunkt 3 – Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft und Lebensqualität im ländlichen Raum.

Die bisherigen Artikel-33-Maßnahmen aus ZAL sind auch nach der ELER-Verordnung förderfähig, werden allerdings zukünftig unterschiedlichen Schwerpunkten zugeordnet.

Schwerpunkt 3 werden die Maßnahmen Dorf- und ländliche Regionalentwicklung sowie Biomasse und Energie zugeordnet. Voraussichtlich wird auch die Maßnahme Naturschutz und Landschaftspflege in mehr oder weniger unveränderter Form in dieser Achse erhalten bleiben.

Wesentliche Veränderungen ergeben sich für die Flurbereinigung. Im zukünftigen Schwerpunkt 3 wird die Flurbereinigung als eigenständige Maßnahme nicht mehr aufgeführt. Stattdessen fällt die Förderung von Maßnahmen der Flurbereinigung künftig unter Schwerpunkt 1 als „Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft“. Maßnahmen der Flurbereinigung werden nach dem Verständnis der EU-Kommission demnach auf land- und forstwirtschaftliche Infrastruktur mit dem Ziel der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe reduziert. Auch der ländliche Wegebau und der Küstenschutz fallen künftig in diese Achse.

Bestimmte Maßnahmen der Flurbereinigung können künftig auch aus Schwerpunkt 3 unter den dort genannten Maßnahmen gefördert werden. Diese Trennung widerspricht jedoch dem integralen Ansatz der Flurbereinigung in Schleswig-Holstein und wird auch den in dieser Evaluation festgestellten Wirkungen der Flurbereinigung auf die ländliche Entwicklung sowie den Synergien mit anderen Maßnahmen, v. a. der Schwerpunkte 2 und 3, nicht gerecht. Ob sich hieraus in der Förderpraxis gravierende Nachteile für die Flurbereinigung ergeben werden, kann derzeit noch nicht beurteilt werden.

Neu im Rahmen der ELER-Verordnung ist die Einbindung des LEADER-Ansatzes in die Mainstream-Förderung. Dies bietet die Möglichkeit, die Maßnahmen des Schwerpunkts 3 mit dem LEADER-Ansatz zu verknüpfen. Die genaue Ausgestaltung dieser Verknüpfung muss auf Länderebene (v. a. für die Maßnahmen der integrierten ländlichen Entwicklung) geregelt werden.

Noch offen ist die finanzielle Ausstattung der Förderprogramme in der Periode 2007 bis 2013. Allerdings ist zu vermuten, dass wesentlich weniger Finanzmittel als in der Periode 2000 bis 2006 zur Verfügung stehen werden.

Die Auswirkungen der **GAP-Reform** auf die Landwirtschaft werden in Kapitel 2 des Gesamtberichts sowie in einzelnen Kapiteln ausführlich dargestellt. Kurz gefasst, sind folgende Entwicklungstendenzen absehbar:

- Umverteilung von Prämieinkommen zwischen einzelnen Betriebszweigen und Regionen;
- Regional differenzierte Beschleunigung des Strukturwandels, d. h. steigender Druck zu Wachstum und Rationalisierung landwirtschaftlicher Betriebe;
- Gefahr vermehrter Betriebsaufgaben und großflächiger Flächenstilllegungen v. a. auf extensiven Grünlandstandorten und in ertragsschwachen Ackerbauregionen.

Die Artikel-33-Maßnahmen zielen nur teilweise auf den Sektor Landwirtschaft ab und sind daher auch nur begrenzt dazu geeignet, die Folgen der GAP-Reform für landwirtschaftliche Betriebe zu kompensieren. Für die Verlierer dieser Reform sind v. a. die Maßnahmen Umnutzung (im Rahmen der Dorferneuerung) sowie die (in Schleswig-Holstein bislang nicht angebotene) Diversifizierung zu nennen, die den Aufbau von Einkommensalternativen für Landwirte unterstützen.

Auf der anderen Seite benötigen wachsende Betriebe eine geeignete Infrastruktur, die der Beanspruchung durch größer werdende Maschinen standhält. Wachsende Entfernungen zwischen Betrieben und Flächen werden auf dem öffentlichen Straßennetz, aber auch auf ländlichen Wegen zurückgelegt. Besonders in Grünlandgebieten wird der Zeit- bzw. Kostenaufwand für das Erreichen extensiv nutzbarer Flächen ein zunehmend wichtiger Faktor, der mit darüber entscheidet, ob die Flächen noch einen Bewirtschafter finden. Die Maßnahmen Flurbereinigung und auch ländlicher Wegebau bieten das geeignete Förderinstrumentarium zur Schaffung angemessener Infrastrukturen.

Durch die **EU-Wasserrahmenrichtlinie** (WRRL) ist das Land verpflichtet, seine Grund- und Oberflächengewässer bis 2015 in einen guten Zustand zu bringen (vgl. Kap. 2.5.4.1). Hierdurch werden in den nächsten Jahren Maßnahmen an Gewässern erforderlich, die durch Fördermaßnahmen aus dem Artikel 33 unterstützt werden können. Insbesondere Maßnahme t1 (Naturnahe Entwicklung von Fließgewässern) ist gezielt für die Umsetzung der WRRL einsetzbar. Die Flurbereinigung kann insbesondere mit der Ausweisung von Gewässerrandstreifen, aber auch mit investiven Maßnahmen der Gewässergestaltung, die Ziele der WRRL unterstützen.

9.9 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die in diesem Kapitel formulierten Schlussfolgerungen und Anregungen stellen ein Ergebnis der Bearbeitung und Bewertung der einzelnen Maßnahmen dar. Einzelheiten sind daher den Maßnahmenkapiteln im Materialband zu entnehmen.

9.9.1 Empfehlungen für den verbleibenden Programmplanungszeitraum

Bei der Befragung der Zuwendungsempfänger und auch im Rahmen der Fallstudie im Kreis Schleswig-Flensburg hat sich eine hohe Zufriedenheit mit den Förderinhalten gezeigt. Hindernisse für die Realisierung von Projekten liegen in der Regel bei der Verfügbarkeit von Finanzmitteln bzw. im zeitlichen Ablauf von Bewilligung und Auszahlung.

Der verbleibende Programmzeitraum umfasst nur noch 1,5 Jahre, und die Förderung der ländlichen Entwicklung wurde mit der neuen Richtlinie in diesem Jahr neu geregelt. Zudem wurden die in dieser Förderperiode verbleibenden Mittel bereits weitgehend verplant. Daher sind Empfehlungen zu umfangreichen Veränderungen in der aktuellen Förderperiode wenig sinnvoll.

9.9.2 Anregungen für die neue Programmierung 2007 bis 2013

Die **Flurbereinigung** hat für die Entwicklung ländlicher Räume in Schleswig-Holstein eine große Bedeutung weit über den Agrarsektor hinaus. Die Reduzierung des Begriffs Flurbereinigung auf „Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Landwirtschaft“, wie sie in der ELER-Verordnung vorgenommen wurde, widerspricht somit dem integralen Ansatz der Flurbereinigung. Dem Land wird empfohlen, an dem eingeschlagenen Weg festzuhalten und Flurbereinigung im umfassenden Verständnis auch in der neuen Programmierung zu verankern.

Vor dem Hintergrund einer geringeren Verfügbarkeit von Fördermitteln gewinnt die Frage nach Synergien, d. h. danach, inwieweit Flurbereinigung die Umsetzung anderer Fördermaßnahmen unterstützen kann, zukünftig eine noch stärkere Bedeutung. Mit der Förderung integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte (LSE I+II, Sonderstudien) wird der Verknüpfung verschiedener Fördermaßnahmen auf der regionalen Ebene künftig mehr Beachtung geschenkt. Die neue Förderrichtlinie mit verbesserten Förderkonditionen für Flurbereinigungsverfahren, die der Umsetzung eines integrierten ländlichen Entwicklungskonzepts dienen, ist insofern als weiterer Schritt hin zur Erzielung von Synergien zu begrüßen.

Im Rahmen der Maßnahme **Biomasse und Energie** wurden Biogasanlagen gefördert. Angesichts der Erhöhung der Vergütung für die Stromeinspeisung bei diesen Anlagen ist in vielen Fällen nur noch eine Fehlbetragsfinanzierung erforderlich, um einen wirtschaftlichen Betrieb zu sichern. Der in der Maßnahme Biomasse und Energie gewählte Ansatz, nur noch diesen Fehlbetrag zu fördern und nicht einen festen Anteil der förderfähigen Summe, ist daher fortzuführen.

Im Hinblick auf die Weiterführung des Ansatzes der **Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung** in der nächsten Förderperiode ergeben sich aus Sicht der Aktualisierung der Halbzeitbewertung folgende Anregungen:

- Die Förderung sollte auch weiterhin breit angelegt sein. Die vielfältigen Projekte spiegeln die unterschiedlichen Bedürfnisse der ländlichen Regionen und ihrer Bevölkerung wider. Es bedarf auch zukünftig der Möglichkeit, auf ihre Situation hin angepasste Projekte umzusetzen. Auch im Rahmen der Fallstudie wurde immer wieder betont, als wie positiv die Flexibilität der Förderung empfunden wird.
- Wenn das zukünftige Programm dazu genutzt werden soll, die wirtschaftliche Entwicklung im ländlichen Raum zu stärken, sollte auch die Förderung privater Zuwendungsempfänger mit EU-Mitteln möglich sein. Die ELER-Verordnung bietet diesbezüglich neue Fördermöglichkeiten, z. B. die Förderung von Kleinunternehmen im ländlichen Raum oder auch die direkte Förderung von Arbeitsplätzen und Existenzgründungen.
- Mit dem zukünftigen Förderprogramm wird LEADER als methodische Achse eingeführt. Die Fallstudie im Kreis Schleswig-Flensburg hat gezeigt, dass das Zusammenspiel zwischen LEADER, der Förderung der Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung und anderen Förderprogrammen bereits gut funktioniert. Allerdings sollte hier auch zukünftig eine gute Abstimmung sichergestellt werden und die Verzahnung noch verbessert werden.

Neubau von zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen in ländlichen Gemeinden: Das Land Schleswig-Holstein sollte auch in Zukunft Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Abwassererfassung und -behandlung in ländlichen Gemeinden anbieten. Grundsätzlich haben sich sowohl die hier bewertete ZAL-Maßnahme o3 als auch das nur mit Landesmitteln finanzierte Förderprogramm zur „Nachrüstung von Haus- und Kleinkläranlagen“ bewährt. Für die zukünftige Förderung ist eine Beschränkung auf einen der beiden folgenden Aspekte denkbar:

- (1) bei **zentralen Anlagen** auf ausgewählte regionale Schwerpunkte in Gebieten mit geringem Anschlussgrad (Aus Sicht des Fachreferats (MLUR, 2005a)) würde dieser Aspekt den Gestaltungsraum einschränken und ist auch teilweise nicht praktikabel.)
oder

- (2) bei knappen Haushaltsmitteln eine Konzentration auf die weitere Modernisierung / Erweiterung von Haus-/Kleinkläranlagen, da sicherlich immer noch nicht alle Anlagen den aktuellen Stand der Technik erfüllen, technische Verbesserungen entwickelt werden oder mehr Anwohner/Grundstücke an eine Kleinkläranlage angeschlossen werden sollen.

Die Förderung des **ländlichen Wegebaus** ist auch zukünftig möglich. Eine flächendeckende Aufrechterhaltung der ländlichen Infrastruktur ist bei der geringer werdenden Mittelausstattung kaum mehr möglich. Bei der zukünftigen Prioritätensetzung sollten Aspekte der Synergien mit anderen Fördermaßnahmen mehr Beachtung finden. Wir halten die Verknüpfung der Förderhöhe mit der Befürwortung durch ein integriertes ländliches Entwicklungskonzept, wie sie mit der neuen Richtlinie bereits verankert ist, für sinnvoll. Auch die angestrebte Bündelung der Förderung mit anderen Förderprogrammen der öffentlichen Hand und mit privaten Maßnahmen kommt der Erzielung von Synergien sehr entgegen.

Für die Ausgestaltung der **Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen** wird empfohlen, den Bereich der investiven Naturschutzmaßnahmen auf land- und forstwirtschaftlichen Betrieben stärker als bisher im Programmentwurf zu verankern (Stallbauten, spezielle Maschinen zur Feuchtwiesenpflege o. Ä.). Eine obligatorische Beschränkung der Fördermöglichkeiten auf die FFH-Gebiete sollte in diesem Zusammenhang aber vermieden werden, um die spätere Umsetzung großräumiger Pflegekonzepte nicht zu gefährden.

Zudem sollte geprüft werden, ob die grundsätzlich bestehenden Möglichkeiten für die EU-Kofinanzierung einer gebiets- und projektbezogenen Naturschutzberatung stärker genutzt werden können. Denkbar wäre die Ergänzung der t-Maßnahme durch den Fördergegenstand „Naturschutzmanagement und Naturschutzberatung“.

Vor dem Hintergrund der zurückgehenden Finanzmittel wird zukünftig auch bei der t-Maßnahme eine stärkere Prioritätensetzung erforderlich werden. In Bezug auf die t2-Maßnahme sollte auch zukünftig die Auswahl der zu finanzierenden Projektvorschläge allein nach inhaltlichen Gesichtspunkten erfolgen. Hierbei sollte berücksichtigt werden, inwieweit die Projekte die ganze Spannbreite der in ZAL genannten Ziele auch abdecken (Naturschutz, Naturerleben, Tourismus). Weitere Entscheidungskriterien sollten der möglichst integrierte Ansatz (Bezug auf ein regionales Entwicklungskonzept, Verknüpfung mit der Wasserrahmenrichtlinie, Nutzung der Flurbereinigung) und die gute Einbindung der Akteure vor Ort sein.

Der Generalplan **Küstenschutz** aus dem Jahre 2001 bildet die Grundlagen und Voraussetzungen für die koordinierte, prioritätenmäßig abgestimmte Durchführung von Küstenschutzmaßnahmen. Dadurch ist gewährleistet, dass die EU-Mittel, die langfristig zwar nur einen bescheidenen Anteil am bisherigen Gesamtaufkommen für den Küstenschutz aus-

machen, einen sehr wertvollen Zuschuss darstellen, um dem Lande zu helfen, noch vorhandene Lücken in der Kette des Küstenschutzsystems beschleunigter schließen zu können und die Ausdehnung des Sicherheitsniveaus noch weiter voranzutreiben. Angesichts des noch anstehenden umfangreichen investiven Maßnahmenkataloges, dessen Durchführung sich nach derzeitigem Planungsstand noch bis zum Jahr 2015 hinziehen wird, wäre eine Mittelaufstockung für die küstenbezogenen Belange wünschenswert, um den angestrebten Sicherheitsstatus für das ganze Land schon vorzeitig sicherstellen zu können.

Literaturverzeichnis

- BMVEL, Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (2004): Indikativer Finanzplan Deutschland gemäß Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 und deren geltende Durchführungsverordnung, Bundestabelle mit zugehörigen Länderfinanztabellen. Schriftliche Mitteilung am 17.12.2004.
- IM, Innenministerium Schleswig-Holstein (2004): Antrag gemäß Art. 44 der VO (EG) 445/2002 an den Begleitausschuss für ländliche Entwicklung zur Änderung des Einheitlichen Programmplanungsdokumentes für die Entwicklung des ländlichen Raumes außerhalb Ziel 1 in Schleswig-Holstein 2000 bis 2006 Zukunft auf dem Land (ZAL). Kiel.
- Landesregierung Schleswig-Holstein (2000): Zukunft auf dem Land (ZAL); Eingereichtes Programmplanungsdokument des Landes Schleswig-Holstein. Kiel.
- Leuchtweis, C and Kilburg, S. (2002): Wirtschaftliche Aspekte bei Biomasseheizwerken. Erfahrungen aus der Projektarbeit bei C.A.R.M.E.N. e.V. In: TLL, Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft: 8. Thüringer Bioenergietag "Biomasselogistik und -nutzung". Jena. S. 36-41.
- MLR, Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung Landwirtschaft und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein (1999): Zukunft auf dem Land (ZAL), Programmplanungsdokument für die Entwicklung des Ländlichen Raumes außerhalb Ziel 1 in Schleswig-Holstein. Kiel.
- MLUR, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (2005a): Schriftliche Stellungnahme des MLUR bzw. des Fachreferats vom 07.07.2005 zum vorgelegten Berichtsentwurf der FAL zur Maßnahme o3 (Stand: Juni 2005). email.
- MLUR, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (2005b): Vermerk für den Evaluierungsbericht der u2-Maßnahme. schriftlich.
- Statistisches Bundesamt (2002): Statistik regional 2002 (CD-ROM - Easystat für Windows).